Dienstag, 17. Juni. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 7954. Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate, pro Petit-Zeile 2 Sgr., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Gustav Fest und H. Engler; in Hamburg: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüßler; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl. 1873.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Hamburg, 16. Juni. Einem Telegramm der „Hamb. B.“ aus Aden vom 15. d. M. zufolge waren dort Nachrichten aus Zanzibar vom 6. d. M. eingegangen, nach denen die zwischen England und dem Sultan von Zanzibar in der Sclavereifrage entstandenen Differenzen durch einen abgeschlossenen Tractat ihre Erledigung gefunden hatten.

Paris, 16. Juni. Der neue spanische Minister des Auswärtigen soll, wie hier verlautet, an sämmtliche Vertreter Spaniens im Auslande eine Circulardepesche gerichtet haben, in welcher versichert wird, daß die im Auslande verbreiteten Gerüchte über in Madrid stattgehabte Unruhen jeder Begründung entbehrten. In ganz Spanien mit Ausnahme der Gegenden, in denen Carlistenbanden erschienen seien, herrsche die vollständigste Ruhe.

Perpignan, 16. Juni. Nach hier eingetroffenen Meldungen vom Kriegsschauplatze in Spanien hat bei Prats des Clusaues ein ernsthafter Kampf stattgefunden. Das Regiment Savoies, von der Abtheilung des Cabecilla Miret angegriffen und hart bedrängt, verlor eine Kanone und wurde nur durch das Eintreffen des Brigadier Campos, der zur Unterstützung herbeieilte, vor völliger Vernichtung gerettet. Es gelang indessen nicht das verlorene Geschütz wieder zu nehmen. Der Verlust der Regierungstruppen beziffert sich, der amtlichen Mittheilung zufolge, auf 30 Mann todt oder verwundet.

Haag, 16. Juni. In der heutigen Sitzung der ersten Kammer wurde der von der Regierung geforderte Credit für die atchinesische Expedition einstimmig bewilligt. Der Minister des Auswärtigen erklärte dabei im Laufe der Debatte, daß die Regierung weder officiell noch officiös eine Mittheilung von einem etwaigen Eingreifen der türkischen Regierung in die atchinesische Frage erhalten habe.

Brüssel, 16. Juni. Der Schah von Persien ist hier eingetroffen.

Der Gesetzentwurf über Gewerbegerichte und Bestrafung der Contractbrüchigkeit.

II.

Die deutsche Gewerbeordnung hatte (§ 152) alle Verbote von Vereinbarungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgehoben, deren Zweck es ist, durch gemeinsame Maßregeln, insbesondere durch Entlassung der Arbeiter oder Einstellung der Arbeit günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen. Man war sich aber wohl bewußt, daß man damit nicht blos ungerechte und zugleich ihren Zweck verfehlende Verbote und Strafbestimmungen aufhob. Man sah auch die unliebsame Wirkung voraus, daß die den Coalitionen gewährte Freiheit auch ein Machtmittel werden würde, welches zur Vergewaltigung gerade derer gemißbraucht werden konnte, welche an ihren Verabredungen nicht Theil nehmen oder ihnen nicht Folge leisten wollten. Es war also nothwendig, einem solchen Mißbrauche von vorn herein durch besondere Strafbestimmungen entgegen zu treten, zumal die damalige Strafgesetzgebung, wie ja auch das spätere deutsche Strafgesetzbuch (§ 230) nicht auf solche Vergewaltigungen berechnet waren, wie sie von großen Coalitionen oder unter ihrem Schutze geübt werden können. Indeß hat die Erfahrung gezeigt, daß auch der § 152 der deutschen Gewerbeordnung seinen Zweck nur unvollkommen erfüllt. Es hat nicht ausgereicht, als strafbare Mittel, durch deren wirkliche oder versuchte Anwendung Andere zur Theilnahme an Verabredungen zum Zwecke von Arbeitsentlassungen oder Arbeitseinstellungen bestimmt, oder am Rücktritt von solchen Verabredungen verhindert werden sollen, nur „körperlichen Zwang, Drohungen, Ehrverletzungen und Verrufserklärungen“ zu bezeichnen. Der neue Entwurf fügt in seinem zweiten Artikel denselben daher noch hinzu: „Behinderung in dem rechtsmäßigen Gebrauche von Kleidungsstücken, Werkzeugen, Geräthen oder ähnliche Mittel“. Auch soll das betreffende Vergehen, „so fern nach dem Strafgesetzbuche nicht eine härtere Strafe eintritt“ mit Gefängniß nicht mehr blos bis zu drei, sondern bis zu sechs Monaten bestraft werden. Wir bemerken in Betreff der anderweitig angedrohten „härteren Strafe“, daß u. A. schon dann auf Gefängniß bis zu einem Jahre oder auf Geldstrafe bis zu 200 Thalern erkannt werden muß, wenn das Vergehen sich unter die allgemeine Bestimmung des § 240 des deutschen Strafgesetzbuches subsumiren läßt, also wenn eine „widerrechtliche Nöthigung durch Gewalt oder durch Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen“ vorliegt.

Wir erwarten nicht, daß die im Vorstehenden besprochene Aenderung des § 153 der deutschen Gewerbeordnung von irgend woher eine besondere Anfechtung erfahren wird. Dagegen ist der Inhalt des demselben neu hinzugefügten auf die Bestrafung des Bruches von Arbeitsverträgen sich beziehenden § 153 a. schon vor seiner gegenwärtigen Formulirung mehrfach bestritten worden. Man gab allerdings zu, daß ein absichtlicher Contractsbruch zur Erzielung eines besonderen Vortheils eine unmoralische Handlung sei. Aber, von dem unzweifelhaft richtigen Satze ausgehend, daß Handlungen nicht schon um ihrer bloßen Immoralität willen von dem bürgerlichen Gesetze unter Strafe gestellt werden dürften, und daß die Contractbrüchigkeit aus Eigennutz zu den unmoralischen Handlungen gehöre, welche nach unserer Gesetzgebung immer nur civilrechtliche Folgen (Entschädigung des anderen, in seinem Rechte verletzten Contrahenten) nach sich zieht, behauptete man, daß es ungerecht wäre, gerade bei den Arbeitsverträgen eine Ausnahme zu machen. Man mußte zwar zugeben, daß beim Bruche dieser Verträge der verletzte Theil fast ausnahmslos nur dann, wenn es der Arbeitnehmer ist, sich in der günstigen Stellung befindet, den im Wege des Civilprozesses erstrittenen Schadensersatz von den Verklagten auch wirklich erlangen zu können, während der verletzte Arbeitgeber kaum je auch nur den Versuch machen wird, gegen den fast immer zahlungsunfähigen oder von seinem bisherigen Wohnort weit weggezogenen Arbeitsnehmer eine Entschädigungsklage anzustellen. Aber dessenungeachtet blieb man, wenigstens hie und da, mit einer Zähigkeit, die weniger von logischer Consequenz als von bloßem Eigensinn zeugt, dabei, daß es um des einseitigen Nutzens der Arbeitgeber willen die Gerechtigkeit verletzen hieße, wenn man zu Gunsten der letzteren ein Ausnahmegesetz einführen wollte.

Wir wollen hier nicht besonders erörtern, daß von einem einseitigen Nutzen der Arbeitgeber hier schon darum nicht die Rede sein kann, weil es den Arbeitern ebenfalls und zwar auch wirthschaftlich, nützlich ist, wenn das Gesetz, welches sie durch den Arbeitsvertrag sich selbst eben so wie dem Arbeitsgeber auferlegt haben, auch für sie nicht bloß theoretisch, sondern auch thatsächlich verbindlich gemacht wird. Wir brauchen auch nicht weiter auszuführen, daß unmoralische Handlungen, die aus anderen Gründen dem Urtheile des menschlichen Richters nicht unterliegen sollten, wenn sie zu einer allgemeinen Gefahr geworden sind oder zu werden drohen, gleichwohl unter Strafe gestellt werden müssen, vorausgesetzt natürlich, daß dadurch die Gefahr voraussichtlich beseitigt oder doch wesentlich vermindert werden kann. Wir constatiren nur, einmal, daß unser Entwurf den Bruch der Arbeitsverträge gar nicht von der Seite seiner Immoralität, sondern nur von dem seiner Gemeingefährlichkeit in's Auge faßt. Er bestraft ihn daher auch nicht als ein Vergehen oder gar als ein Verbrechen, sondern lediglich vom polizeilichen Standpunkte aus als eine schädliche oder gefährliche Handlung, also nur als eine Uebertretung, die er nicht einmal mit der höchsten Strafe für Uebertretungen (50 Rthl. Geld oder 6 Wochen Haft), sondern nur mit Geldstrafe bis zu 20 Rthl. oder Haft bis zu 14 Tagen bedroht. Wir constatiren ferner, daß das neue Gesetz Arbeitnehmer und Arbeitgeber vollständig gleichstellt, daß namentlich beide, auch wenn sie, was ja bei dem Arbeitgeber immer der Fall sein wird, in der Lage sind, eine Geldstrafe zu bezahlen, dennoch zu einer durch Geld nicht abzulösenden Haftstrafe verurtheilt werden können. Wir bemerken noch, daß, da für die ländlichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer dasselbe Bedürfniß solcher Bestimmungen vorhanden ist, die Gewerbeordnung aber auf sie nicht angewandt werden kann, in Betreff ihrer ein besonderer den neuen §§ 153 und 153a. gleichlautender Gesetzentwurf dem Bundesrathe bereits vorgelegt ist.

Wir bezweifeln die Wirksamkeit auch dieses zweiten Artikels der vorgeschlagenen Novelle zur Gewerbeordnung nicht. Nur müssen wir daran erinnern, daß dieselbe erst dann zu voller Entfaltung kommen wird, wenn unsere Gerichte durch eine neue, das Laienelement nach Gebühr berücksichtigende Verfassung besser als bisher in den Stand gesetzt werden, ein sachkundiges Urtheil auch über sociale Verhältnisse abzugeben. Unser vornehmste Wunsch ist freilich eine gesunde, das Einschreiten der Gerichte immer mehr entbehrlich machende Entwickelung dieser Verhältnisse selbst.

Danzig, den 17. Juni.

Die gestrigen Verhandlungen des Reichstages über die formelle Behandlung der beiden aus der Initiative des Reichstages hervorgegangenen Preßgesetzentwürfe waren weit interessanter, als das in der heutigen Morgen-Nummer unseres Blattes enthaltene Telegramm es vermuthen ließ. Fürst Bismarck hat einmal wieder einen bösen Tag gehabt. Für ihn wirkt eine erregte Debatte vielleicht ganz wohlthätig, er kann einmal seiner innersten Natur freien Lauf lassen, sich entschädigen für die Reserve, welche seine Stellung ihm sonst auferlegt. Das offiziöse Telegraphen-Büreau hat schon die beste Kritik der gestrigen Reden des Reichskanzlers ausgeübt; während es sonst dieselben uns in sehr umfangreichem, nichts Wesentliches verschweigendem Auszuge mittheilt, verhielt es sich jetzt im Interesse des Kanzlers ziemlich schweigsam. Die verdiente Behandlung, welche die gesammte Presse, von der „Kreuz-Ztg.“ (dieselbe hat zwar den Protest nicht unterschrieben, weil ihr einzelne Ausdrücke desselben nicht convenirten, sie sagt aber, daß sie nicht der Ehre verlustig gehen will, zu den Gegnern des Entwurfes gerechnet zu werden) durch alle Nüancen der conservativen und liberalen Parteien bis zu den Socialdemokraten hin seinem famosen Preßgesetzentwurfe hat zu Theil werden lassen, hat ihre Wirkung nicht verfehlt. Fürst Bismarck war gestern äußerst gereizt, wie seit lange nicht, sein Ingrimm suchte eine Gelegenheit zur Entladung und fand sie in den äußerst correct und sachlich gehaltenen Ausführungen des Abg. Lasker. Wir bitten, den betreffenden Theil des Kammerberichts genau zu lesen. Alle Reden der Abgeordneten sind in verhältnißmäßig ruhigem Ton gehalten, nur der Kanzler allein ist heftig, er will dies aber durchaus nicht gelten lassen und macht seinen Gegnern den Vorwurf der Gereiztheit; selbst die ruhigen und sachlichen Worte des Abg. Lasker enthalten für ihn ätzenden Saft, wo nicht gar Gift. Wie ganz anders sind und wirken seine Reden, wenn er aus vollster Ueberzeugung spricht, wenn er sich im Rechte befindet. Dann erhebt er sich zuweilen zu einer Größe, gegen die sein gestriges Auftreten seltsam abstach. An dem Mann ist Alles groß, seine Vorzüge wie seine Schwächen. Eine seiner Schwächen ist seine Auffassung von dem Wesen der Presse, und seine Empfindlichkeit gegen die Auslassungen derselben. Seine Schwächen werden die von dem Kanzler nicht gerade mit Gunst behandelte deutsche Presse nicht dazu verleiten, seine großen Vorzüge zu vergessen. Andererseits wird die liberale Presse aber auch nicht dem Fürsten durch Dick und Dünn folgen, sie wird nach Kräften zu sorgen suchen, daß die Schwächen des großen Mannes nicht zur Schädigung des Landes führen. Der Kanzler wird in der Ausführung seiner Bestrebungen sicher noch von Seiten gehemmt, die sich der Besprechung entziehen, nach oben hin wird ihm seine Stellung noch mehr erschwert, als nach unten hin, und da soll es nun Reichstag und Presse ausbaden. Sein Muth auch in dieser verlorenen Sache, in der ihm nicht einmal die seine Politik noch am meisten vertretenden Freiconservativen folgen können, ist bewundernswerth, er bringt es leider auch durch seine Ausführungen dahin, daß man den Gegenstand vertagt und ihn nicht auf die heutige Tagesordnung setzt. Die Frage wird in dieser Session sicher nicht zum Austrage kommen; was Fürst Bismarck will, kann der Reichstag nimmermehr genehmigen, und was die Majorität des Reichstages will, wird der Kanzler nicht gutheißen. Aber hoffentlich wird der Reichstag sich doch noch über den Gegenstand unbeirrt von allen Rücksichten offen aussprechen, er muß in dieser Session noch ein Votum abgeben, so daß das Land zwischen den beiden sich schroff gegenüberstehenden Ansichten bei den nächsten Wahlen sich entscheiden kann. Fürst Bismarck hat auf die in den Wahlen zum Ausdruck kommende Entscheidung des Landes recurrirt, er hat sich auf Diejenigen berufen, welche nicht die Preßfreiheit wünschen (hofft er dabei vielleicht hauptsächlich auf die Stimmen der Analphabeten?), sein Wille möge geschehen. Die deutsche Presse aber wird sich ihrer Aufgabe wohl bewußt bleiben, sie wird den Reichskanzler in allen nationalen Fragen unterstützen, sie wird sich aber auch nicht das Recht schmälern lassen,

Z Wiener Weltausstellung.

Spitzen.

Der feine, spinnwebenzarte Flachsfaden in seinem natürlichen Silberglanze bildet das Material, aus dem jene kunstvollen Arbeiten gefertigt werden, auf die kaum mehr die Bezeichnung „Industrieproduct“ anwendbar ist, die man Kunstwerke nennen müßte ihrer wunderbaren Schönheit, der bescheidenen discreten Pracht wegen, mit der nichts einen Vergleich besteht. Brüssel cultivirt die Spitzenindustrie seit langer, langer Zeit, ja es hat dieselbe eigentlich in ihrer jetzigen Gestalt geschaffen. Die Spitzen des späten Mittelalter, die wir heute noch in Museen, oder auf Altären, Meßgewändern und alterthümlichen Amtsornaten sehen, bestehen meistentheils auch aus Arbeiten der kleinen Klöppel, welche ohne Untergrund das Muster frei nach vorgelegter Zeichnung bilden, allein man beschränkte sich gewöhnlich auf die Art, welche dem Ding den Namen gegeben hat, es waren nur „Spitzen“ oder „Kanten“, strichartige Besätze eines Gewandes, einer Decoration, die in gebundener Wiederholung ein einfaches fortlaufendes Muster brachten. Was wir von jenen sogenannten „antiken“ Spitzen zu lernen hatten, wohl noch zu benutzen haben, das sind ihre Dessins, in denen eine reiche stilvolle Ornamentirungskunst sich aussprach, die wahrscheinlich oft nach Entwürfen tüchtiger Künstler geschaffen wurden. Anforderungen der Mode, Wechsel des Geschmacks, Laune vielleicht stießen jene schweren kostbaren Gebilde von ihrer Alleinherrschaft herab, die Spitze ward profanirt und so ein Spielball speculativer Erfindungskünste. Fast jedes Gebiet, auf dem diese Industrie haften blieb, entwickelte dieselbe selbstständig, ja noch heute, obgleich Brüssel alle verschiedenen Arten und Abarten in seiner Fabrikation vertritt, wird ein einigermaßen geübtes Kennerauge nicht nur Fuseaux-Arbeit von Application und den Kunstwerken der feinen Nadel unterscheiden, sondern wissen, was Valenciennes, Alençon, Nottingham, dem Erzgebirge und Karlsbad oder der hohen Schule der Kunst, was Brüssel selbst entstammt.

Diese feinen Unterschiede sind solche der Technik, solche der künstlerischen Form. Wir beschränken uns bei der Unmöglichkeit, Spitzen erzählend darzustellen, auf Andeutungen. Das Gemach der Brüsseler Spitzen macht die Augen jeder Frau glänzender leuchten. Während die große Menge sich an dem Gefunkel der Brillanten weidet, die Farbenpracht der orientalischen Teppiche, der glänzenden Seidenroben anstaunt, ruht der Blick einer Dame von distinguirtem Geschmack entzückt auf diesen feenhaften Gebilden, die ihr feines Geäst, ihren durchsichtigen Blumen- und Blätterschmuck über lebhafte Seidenstoffe breiten, so daß jedes Aederchen, jeder verschlungene Faden sich klar hervorhebt. Die feinste Kennerin wird nur flüchtiger, kälteren Auges die reichen kostbaren Applicationen betrachten, selbst von den Klöppelarbeiten, den weiten Roben, den großen Tüchern und Shawls sich wegwenden zu den venetianischen Kunstwerken, die auf kleinerem Raume sich neben jenen Massen begnügen, den staunenswerthen Meisterstücken der Nadel, welche mit Millionen Verschlingungen die Blumensträuße, die feinen Arabeskenketten, den ganzen Stoff gebildet hat aus freier Hand, nur der Zeichnung folgend, welche ihr vorliegt. Diese Venetianer, die wahrhaft echten Points, bilden die wahren unschätzbaren Schätze des Brüsseler Spitzensalons. Ich habe ein Umschlagetuch in mein Herz eingeschlossen, wie es prächtiger wohl noch keine Kaiserin getragen hat. Diese Rosenbouquets mit den aufquellenden Knospen, den fein gerippten Blättern, den umrankenden Zweigen, die feinen Perlschnüre, die Arabesken, Trauben und Tropfen, aus denen der reiche Dessin sich componirt, werden natürlich nicht nach einander von einer Hand gebildet, Ein Musterstückchen, so groß wie die flache Hand, liegt dem Mädchen vor. Da dichtet sie die feinen Fäden zusammen zu dem zartrippigen Blatte, da formt sie die Nadel in freier Hand führend, hier ein klares, dort ein festeres Reseau, jedes Blumenblatt erhält Schatten und Licht durch festere und losere Verschlingungen, jedes fast zeigt seine Abweichungen im Dichtungsmuster seines Fonds, diese Freiheit der Bildungen, dieser Wechsel des Reliefs bleiben unverlierbares Vorrecht der Nadelarbeit mit freier Hand. Und schließlich fügt sich Stück an Stück, Strauß an Strauß, die prächtigen Eckstücke, die umschlingenden Arabesken, der klare Reseau-Fond einen sich unter der letzten Arbeit der fleißigen Nadel, das Wunderwerk ist vollendet. Meist stellt selbst die verschwenderisch reich ausgestattete Spitzen-Collection der Brüsseler von der kostbaren Nadelarbeit der Venetianer nur kleinere Stücke aus. Kragen, Volants, Tücher, den Hauptinhalt der Glasschränke bildet die Valenciennerspitze, die Klöppelarbeit.

Diese Arbeit aux fuseaux schafft mehr. Das Relief ist ihr so gut wie ganz versagt, höchstens mag sie den Faden etwas dicker aufschwellen lassen, die Tülldichtungen ihrer Blätter und Arabesken offener oder geschlossener bilden, das Muster selbst hebt sich nicht, es bleibt auf der Fläche und entfaltet auf ihr seinen Reichthum. Die Arbeit der Musterzeichner tritt hier mehr in den Vordergrund. Brüssel hat von jeher auf die Ausbildung dieser Kunst sehr viel verwandt. Nicht jeder Zeichner versteht es, Entwürfe zu Spitzenroben, zu Shawls und Tüchern zu bilden. Die Feinheit des Stoffes, die Klarheit des Gebildes, die Kunst der Arbeit sollen gleichmäßig zur Erscheinung kommen und doch immer Nebensachen bleiben, welche die künstlerische Schönheit des Ganzen nur unterstützen und hervorheben. Früher zeichnete man die sonderbarsten Sachen in diese hauchfeinen Gewebe, der naturalistischen Geschmacksverwilderung konnte auch die Spitze sich nicht entziehen. Davon ist man gänzlich zurückgekommen. Aber gar so strengen Stilgesetzen, wie der fest auf dem Boden liegende schwere Teppich, will dieses leichte Feengewebe sich auch nicht fügen, da es doch weiß und schleierartig erst durch die untergelegte Farbe seine Folie erhält, zu voller Wirkung gelangt. Die Blume, das Blatt, die Arabeske bilden die Hauptmotive, möglichst treu der Natur nachgebildete Blumensträuße in Verschlingungen und Bogen von Arabesken werden von dem Compositionstalent der Zeichner zu prachtvollen Ensembles verbunden. Diese Compositionskunst hat sich während der letzten Jahre sehr schön und reich entwickelt, die abgepaßten Roben, besonders aber die großen Tücher, die breiten Volants, die tunikaartig getragen werden, sind lebhafte, phantasievolle, prächtige Compositionen, in denen geläuterter Geschmack und feines Verständniß für die Behandlung des eigenthümlichen Stoffes sich offenbaren.

In neuester Zeit gewinnt eine Abart dieser Valenciennerspitzen die Oberhand, die Valenciennes-Duchesse. Diese Spitze à la duchesse copirt mit Glück die alten, schweren, kräftigen Muster. Die Blumen und Ornamente treten in dichter, fester, undurchsichtiger Arbeit hervor, dafür hängen sie nur in einem losen Grunde zusammen, der offen erscheint wie die Maschen eines Netzes. Zu Garnirungen farbiger Seidenroben verwenden sich diese schweren Duchesses mit sehr vielem Glück. Sie erzeugen eine große Wirkung von Reichthum und Pracht und zeichnen sich durch ein gewisses antikes Cachet aus, welches ja augenblicklich in unserer gesammten Kunstindustrie sehr beliebt ist. Die deutsche Kronprinzessin trug bei der Eröffnungsfeier über himmelblauer Seide eine Tunika von solchen Duchesse-Spitzen, die, wenn auch als Promenadentoilette in solchem Heidenwetter nicht sehr geeignet, nun für sich doch sehr schön aussah. Zwar läßt sich annehmen, daß diese Duchesses nur ein Kind der Mode bleiben, daß die Damen immer auf echte Points à la vénitienne wieder zurückkommen werden, aber als beliebte Modecomposition gehören diese eigenthümlichen schweren Spitzen, deren Muster in schönem Relief auf dem seidenen Faltenwurf der Robe hervortritt, zum geschmackvollsten und prächtigsten, was wir kennen. Außerdem umfaßt das Gebiet der Brüsseler Spitzenindustrie auch noch die Applications. Diese Arbeiten sind von bescheidenerem Werthe und werden zumeist in Baumwollentüll ausgeführt. Die Dessins, die Blumen, Arabesken, Füllstücke werden in einzelnen Sätzen gesondert gestickt und dann auf den Tüllfond befestigt, welchen sie so zur Spitze umgestalten. Diese Applicationsarbeiten tragen natürlich die Spuren ihres Entstehens, der Composition werden durch die Technik ganz bestimmte Schranken gesteckt; innerhalb dieser, das heißt, wenn man auf durchgehende, organisch componirte Ornamente verzichtet, kann auch dieses Genre sehr Schönes leisten. In allen dreien, in der feinsten venetianischen Handarbeit, in den Valenciennerspitzen, sowohl den dichten, festen, als auch den antiken Duchesses, endlich in Applicationen leistet die Brüsseler Spitze Außerordentliches, sie steht an der Spitze des ganzen Fabrikationszweiges, sowohl in Bezug auf ihre unnachahmliche Technik, als auch in Schönheit, Reichthum und Geschmack ihrer Dessins. Das Brüsseler Spitzencabinet im Industriepalast gehört zu den interessantesten und schönsten Momenten der Ausstellung. (Schl. folgt.)

seine innere Politik einer freimüthigen Besprechung zu unterziehen, sie wird sich dabei die Freiheit nehmen, jedes Ding bei seinem rechten Namen, oder, wie er selber neulich sagte, schwarz zu nennen was schwarz, weiß was weiß ist. Sollte sie sich dadurch auch ferner noch den Unwillen des Kanzlers erhalten, sollte dieser den Kampf gegen sie weiter fortsetzen, nun, die Bedeutung des Mannes ist so groß, daß für die Geschichte der Gegenwart, wie sie die Nachwelt auffassen wird, nur das von Bedeutung sein wird, was ihm glücklich oder unglücklich widerstanden hat; was ihm durch Dick und Dünn folgt, geht in seinem Namen auf.

Aus den gestrigen Reden des Reichskanzlers geht hervor, daß der Kaiser sich nur schwer dazu verstanden hat, das Militärgesetz von der gegenwärtigen Reichstagssession abzusetzen, daß derselbe sich schließlich zur Vertagung der Berathung des Gesetzentwurfes bis zur nächsten Session durch das Versprechen hat bewegen lassen, daß auch die Berathung der aus der Initiative des Reichstages hervorgegangenen Civilehe- und Preßgesetzentwürfe gleichzeitig ausgesetzt würde. Gegen die Civilehe scheint noch immer eine sehr starke Strömung in den oberen Regionen zu herrschen, nur vom Cultusminister nimmt man an, daß er für dieselbe zu wirken entschlossen ist, daß er aber bei seinen Collegen theils nur eine laue Unterstützung, theils aber auch Widerstreben findet. Die Behandlung der mit der Ausarbeitung des betreffenden Entwurfes betrauten Commission durch die Regierung läßt nur die Auslegung zu, daß diese entweder die Civilehe nicht will, oder daß sie überhaupt jedem Entwurfe widerstrebt, der aus der Initiative des Parlaments hervorgeht, daß sie das parlamentarische Recht der Initiative zu den Gesetzen zu verkümmern bestrebt ist.

Die retrograde Strömung, welche in unseren Regierungskreisen sich geltend macht, tritt gleichzeitig, wie wir schon einmal ausführten, in dem Königreich Sachsen zu Tage. Die politische Geschichte Sachsens lehrt, daß die hereinbrechende Reaction dort immer mit einem Kampfe zwischen dem Ministerium und der freisinnigen Leipziger Bürgerschaft beginnt. Dieser Kampf, das Symptom jedes bevorstehenden harten Conflictes zwischen zwei politischen Strömungen, einer unfreien und einer freien, ist schon eingetreten. Die Regierung ist mit dem Leipziger Stadtrath in einen offenen Krieg eingetreten, an dem sich bereits nicht blos die städtische Vertretung, sondern auch die ganze Bürgerschaft Leipzigs betheiligt. Ja, in eben der Sache, wegen deren jetzt das Ministerium das Hauptorgan Leipzigs, das „Tageblatt", zu vergewaltigen unternommen hat, wagte Beust nicht, eine Verordnung, die er an alle anderen Stadträthe und Behörden erließ, gerade in Leipzig anzuwenden. Sie blieb dort Geheimniß und ward erst jetzt vom Minister v. Nostitz in Geltung gesetzt! Es fehlt nun nur noch, daß Nostitz' College, der Cultusminister v. Gerber, sich mit der Leipziger Universität überwirft, so ist der Conflict nach allen Seiten fertig. Mit dem Dresdener Stadtrath — der sonst nicht leicht nach oben Opposition macht — hat er bereits wegen Nichtbestätigung des freisinnigen Geistlichen Dr. Hanne einen starken Antagonismus zuwege gebracht. Das sächsische Ministerium befand sich bisher der Kammer gegenüber in einer sehr günstigen Position, unbefangene Beurtheiler bezweifeln aber, daß ein gedeihliches Zusammenwirken der Regierung und der Volksvertretung noch möglich sei, wenn das Ministerium nicht noch einlenkt.

In Frankreich verspricht die Angelegenheit Rancs, des Abgeordneten für Lyon, einst in Tours und Bordeaux Polizeidirector Gambetta's und später Mitglied der Commune, für diese Woche die cause célèbre zu werden. Die Monarchisten wollen mit Ranc zugleich Thiers treffen, man glaubt, sie würden in der Debatte, die heute oder morgen stattfinden soll, Enthüllungen vorbringen, die Thiers schwer graviren würden, weil er Ranc straflos gelassen hat. Thiers soll sich, wie verlautet, dabei unberechtigte Eingriffe in die Militärjustiz erlaubt haben. Aber wenn die Straflosigkeit Ranc's getadelt werden soll, so trifft die National-Versammlung derselbe Tadel, sie hat die Straflosigkeit im December 1871 durch ihr Votum gebilligt, und Ladmirault, der jetzt auf der gerichtlichen Verfolgung besteht, hatte damals dieselben Befugnisse wie heute. Aber das hilft bei den wüthenden schwarzen Revolutionären alles nichts, die Clerikalen glauben in ihrer Herrschaft erst dann sicher zu sein, wenn sie erst Thiers unschädlich gemacht haben. Und doch hat von allen lebenden Menschen sich in den letzten Jahren Niemand so viele Verdienste um Frankreich erworben, als eben Thiers. Aber das ist es ja eben, was man an ihm haßt.

Deutschland.

△ Berlin, 16. Juni. In parlamentarischen Kreisen unterhält man sich lebhaft von den Vorgängen auf der vorgestrigen Soirée des Fürsten Bismarck. Die Gäste sprachen vielfach mit dem Reichskanzler über das Preßgesetz und hielten nicht mit ihrer abweisenden Stellung dem Entwurf gegenüber zurück. Nach den unumwundenen Aeußerungen des Fürsten wurde angenommen, daß derselbe bezüglich der Autorschaft des Entwurfes sich nicht mit der preußischen Regierung identificire. Inzwischen scheinen die Berathungen des Justizausschusses des Bundesraths in Etwas zu stocken. Man ist bekanntlich bis zum § 10 des Gesetzes gediehen, eine Fortsetzung der Berathung war bis heute nicht anberaumt. Es verlautet übrigens, daß bei den bisherigen Debatten namentlich die bayerische Vertretung gegen den Entwurf Widerspruch erhoben und mit Erfolg geltend gemacht hat. Jedenfalls wird der Entwurf aus dem Ausschuß in bereits erheblich veränderter Gestalt hervorgehen. — Die Special-Untersuchungscommission für die preußische Eisenbahnverwalung hat ihre Arbeiten nunmehr definitiv abgeschlossen. Der Bericht, welcher jetzt endgiltig festgestellt ist, soll am künftigen Freitag durch den Vorsitzenden, Oberpräsident der Provinz Posen Günther, dem Kaiser persönlich überreicht werden. Am Sonnabend kehrt der Oberpräsident auf seinen Posten zurück. — Der rühmlichst bekannte Gesangslehrer und Solosänger des königlichen Domchors, Herr Rudolf Otto, hat jetzt seine Berufung als ordentlicher Lehrer an der akademischen Hochschule für ausübende Tonkunst erhalten und sein Amt vor Kurzem angetreten.

— Die von vielen Blättern, auch dem unsrigen, mitgetheilte, der „A. A. Z." entlehnte Notiz, daß von der preußischen Regierung in der Strafprozeß-Commission vorgeschlagen worden, daß nur ein rechtsgelehrter Richter in den Schöffengerichten sitzen solle, ist, wie man der „Sp. Ztg." von competenter Seite mittheilt, unrichtig. Die preußische Regierung ist eben so wenig wie eine andere Regierung in jener Commission vertreten, die Mitglieder derselben sind als deutsche Juristen berufen und sind an Instructionen ihrer Regierung eben so wenig gebunden, wie sie dieselben vertreten. Die preußische Regierung hat daher jenen Vorschlag nicht machen können und nicht gemacht.

Frankfurt a. M. Die beiden hiesigen nationalliberalen Blätter: „Deutsche Presse" und „Frankfurter Presse" werden mit dem 1. Juli d. J. vereinigt unter dem Titel „Neue Frankfurter Presse" erscheinen.

Straßburg, 16. Juni. Der frühere Beigeordnete Imlin, welcher von seiner schweren Krankheit wiederhergestellt ist, hat an den die Mairie verwaltenden Polizeidirector Back ein Schreiben gerichtet, in welchem er erklärt, daß durch den Rücktritt des Maire auch die Stellen seiner Adjuncten sich erledigen, da der erstere die Adjuncten zu einer rein persönlichen Wirksamkeitsgemeinschaft selbst erwähle. Seine übrigen drei Collegen hätten dies Verhältniß verkannt und hätten weiter fungiren wollen, dieselben hätten daher auch vom Bezirkspräsidenten abgelehnt werden können. Er für seine Person betrachte sich seit dem Rücktritt des früheren Maire Lauth nicht mehr berechtigt, die Stellung eines Adjuncten zu bekleiden.

Schweiz.

Zürich, 13. Juni. Von den an hiesiger Universität studirenden Damen aus Rußland folgen nur zwei dem Gebote des großmächtigen Czaren nicht, die anderen aber, etwa hundert, werden unsere Hochschule verlassen. Doch sind auch diese nicht gesonnen, nach Rußland zurück zu kehren, sondern nur auf andere Universitäten zu gehen, Paris, Jena 2c. Jene zwei Damen, welche allein zurückbleiben, sind aus Bessarabien. Sie sind reich und nicht auf Anstellung durch die russische Regierung im Lehr-, Erziehungs- oder Medicinalfach angewiesen. Da die Motive des Ukases eine große Beleidigung der hiesigen Universität involviren — es wird in ihnen von verbrecherischen geburtshilflichen Studien gesprochen — so haben sich nicht nur die hier studirenden Mediciner berathen, ob sie die Zumuthung ruhig hinnehmen wollen, mit Frauen zusammen studirt zu haben, wie sie von der russischen Regierung geschildert werden, sondern der Senat hiesiger Universität hat beschlossen, durch den Bundesrath energischen Protest gegen einige der erhobenen Anschuldigungen einlegen zu lassen. Da dies auf diplomatischem Wege geschehen muß und daher bis zur Veröffentlichung des Protestes einige Zeit verstreichen wird, so soll schon vorher eine Erklärung im Amtsblatte erlassen werden.

Solothurn, 16. Juni. In der gestern stattgehabten, von ungefähr 30,000 Personen besuchten, Volksversammlung wurden sämmtliche Anträge des Centralausschusses einstimmig angenommen.

England.

London, 15. Juni. Heute ist bereits der 38. Sitzungstag in dem Meineidsprozeß gegen den Tichborne-Prätendenten, ohne daß die Vernehmung der Belastungszeugen, die durchweg höchst ungünstig für den Angeklagten aussagen, erschöpft ist. Gestern erschien der Generalstaatsanwalt, um von dem Gerichtshof die Verfolgung zweier den Prozeß betreffenden Preßerzeugnisse zu verlangen. Das erste ist ein Brief des treuesten Kämpen für den Angeklagten, des Parlamentsmitgliedes Guildford Onslow. Dieser hat eine Zuschrift an zwei Blätter in Leeds gerichtet, in der er eine Anzahl von Belastungszeugen des Meineides beschuldigt. Beide Blätter werden sich dem Gerichtshof zu stellen haben, der, wie der Vorsitzende desselben verkündigt hat, entschlossen ist, sehr strenge jeden Versuch zu ahnden, der gemacht werden sollte, die Meinung der Geschworenen zu beeinflussen. Das zweite Preßerzeugniß, das angeklagt wird, ist eine Satire auf den Angeklagten, welche in den Straßen von London verkauft ist.

Frankreich.

Paris, 14. Juni. Die monarchischen Parteien leeren die Schalen ihres Hohnes über die ruhige Haltung der Republikaner aus, die sie ironisch als „Ruhe der Kraft" bezeichnen. Sie sagen aber damit das Richtige, ohne es zu meinen. Die republikanische Partei — schreibt man der „K. Z." — fühlt sich stärker als jemals. Ranc, gegen den man jetzt gerade wegen seines großen Talents für die Verwaltung so erbittert ist, hat es verstanden, die Organisation dieser Partei zu verbessern, so daß sich jetzt eine ganz zuverlässige Uebersicht über die Stimmen gewinnen läßt, welche zur Republik halten. Man weiß jetzt genau, auf wie viele Stimmen die Partei in jedem Canton Frankreichs zählen kann. So groß ist aber der Fortschritt des republikanischen Gedankens, daß im Süden z. B, wenn man eine gerade Linie von Lyon nach Bordeaux zieht, alles, was zwischen dieser Linie und der südlichen Grenze liegt, sich zu einem Republikanismus bekennt, den man als einen sehr weit vorgeschrittenen bezeichnen kann. Gambetta äußerte neulich, so lange das Schicksal der politischen Einrichtung Frankreichs von der freien Abstimmung des Bürgers abhange, könne man des Triumphes der Republik sicher sein. „Vergeblich", meinte er, „werden die Monarchisten versuchen, das allgemeine Stimmrecht zu beschneiden. Mögen sie dasselbe einschränken auf die, welche das 25. Jahr erreicht oder überschritten und ein dreijähriges festes Domicil haben, so wird doch die Republik stärker sein als sie." Die ersten Führer der Partei sind also überzeugt, daß nur die Unterdrückung des allgemeinen Stimmrechts die Republik umstürzen könnte. Wenn sich Legitimisten und Orleanisten über einen solchen Gewaltstreich verständigen sollten, so würden schon die Bonapartisten sich dagegen stemmen müssen. Aber die Thätigkeit der Republikaner ist bei aller äußerlichen Ruhe sehr bedeutend, um bei den nächsten Wahlen mit gesammter Kraft für ihr Ziel einzutreten. Der Bund zwischen den Republikanern und den Gegnern des Jesuitismus ist geschlossen, und hat derselbe in der gegenwärtigen Kammer die Minorität, so zählt er um so mehr Anhänger im Lande. Das wird ein wesentlicher Zug in dem bevorstehenden Kampfe sein. Seitdem man Heinrich V. für die Sache der päpstlichen Unfehlbarkeit gewonnen hat, ist der legitimistische Adel für immer an die Abgeschmacktheiten des jesuitischen Systems geschmiedet. Das aber muß ihm den Todesstoß geben. So rechnen wenigstens die Führer der republikanischen Partei.

— Die „Allg. Ztg." meldet: „Unter dem Ruf: „Vive la roulette!" haben die Bonapartisten die Broglie'sche Regierung der religiösen und socialen Wiederbekehrung Frankreichs, die Mac Mahon'sche Missionsrepublik, begrüßt. Schon am 26. Mai überreichten sie dem Marschall eine Petition aus Aix-les-Bains um Errichtung einer Spielbank. Der Marschall empfahl die Petition dem Herzog von Broglie, welcher sie, als Concurrenzfrage gegen die deutschen Curorte, dem Kammerausschuß empfahl. Die Bonapartisten errichten ein Syndicat sämmtlicher französischer Curorte, welches eine Sturmpetition um die Freiheit der Spielbanken unternehmen soll. Unter der „unsittlichen Regierung" des Hrn. Thiers, dessen conservative Unzulänglichkeit im Broglie'schen Umlaufschreiben als Erklärungsgrund der Versailler Gegenrevolution angeführt wird, war schließlich von einer solchen Diffamation des Landes keine Rede mehr gewesen."

— 15. Juni. Der frühere Präsident Thiers begab sich heute Nachmittag auf die deutsche Botschaft, um von dem Botschafter Graf Arnim Abschied zu nehmen. Legationsrath Graf Wesdehlen ist heute Morgen von Rom hier eingetroffen und hat die Leitung der Geschäfte auf der deutschen Botschaft übernommen. Graf Arnim trat heute Abend seinen Urlaub an, derselbe begiebt sich nach Karlsbad.

Italien.

Rom, 15. Juni. Die Kaiserin von Rußland und die Großfürstin Marie sind heute nach Genua abgereist.

— 16. Juni. Die Kammer genehmigte definitiv das Budget der öffentlichen Arbeiten pro 1873 und wird sich morgen darüber schlüssig machen, ob es für nothwendig zu erachten sei, die Berathung über die Finanzgesetzvorlagen noch vor Beginn der Ferien zu Ende zu führen.

Spanien.

Madrid, 15. Juni. Die Majorität der constituirenden Nationalversammlung trat heute zu einer Conferenz zusammen und beschloß, die „Constitutionelle Commission" aus 12 von der Versammlung und zwar aus der Majorität und der Minorität derselben gewählten Mitgliedern und aus 13 Vertretern der künftigen einzelnen Föderativ-Bundesstaaten zusammenzusetzen. Castelar's Ansicht zufolge soll Spanien in folgende Einzelstaaten zerfallen: Portoriko, die kanarischen Inseln, die balearischen Inseln, Katalonien, Aragonien, Navarra und Biscaya, Valencia und Murcia, Neu-Castilien, Alt-Castilien, Galizien, Ober- und Unter-Andalusien, Estremadura, Cuba und die Philippinen. Dieselbe Versammlung der Majorität einigte sich dahin, am Dienstag Morgen zu einer vorläufigen Abstimmung über die zu wählenden Mitglieder der constitutionellen Commission zusammenzutreten und die definitive Wahl in einer öffentlichen Sitzung an demselben Tage vorzunehmen. (W. T.)

Rumänien.

Bukarest, 16. Juni. Fürst Karl reist am Donnerstag den 13. d. M. nach Wien und wird sich alsdann von dort nach Deutschland begeben.

Amerika.

Die Einwanderung von Chinesen in Californien nimmt stetig zu und in diesem Jahre sind bereits etwa 10,000 in S. Francisco angekommen. So viele Chinesen sind in dem entsprechenden Zeitraume noch niemals gelandet. Ein californisches Blatt glaubt annehmen zu dürfen, daß etwa 30,000 solcher Einwanderer in diesem Jahre ankommen werden. Die Chinesen, fügt das Blatt hinzu, finden jetzt auch andere Beschäftigung als blos mechtische. Sie fangen an, in den Handwerkerkreisen sowie in kaufmännischen gute Aufnahme zu finden. — Bis jetzt hat die See 428 Leichen, welche zu dem verunglückten „Atlantic" gehörten, wiedergegeben, und noch 118 fehlen. Die Wegschaffung der Ladung nimmt ihren Fortgang. Die geretteten Güter werden nach Halifax geschickt und von dort nach Newyork.

Der mexicanische Congreß hat bezüglich der Trennung zwischen Staat und Kirche ein wichtiges Gesetz angenommen. Die fünf Paragrophen desselben bestimmen, daß keine Religion vom Staate weder unterstützt noch unterdrückt werden solle; daß die Ehe nur als ein Civilvertrag betrachtet werden und nur dann giltig sein solle, wenn der Vertrag in Gegenwart der betreffenden Beamten unterzeichnet und registrirt worden ist; daß eine religiöse Gesellschaft keine Corporationsrechte haben; daß ein mexicanischer Bürger nicht einer bestimmten Religion angehören müsse und daß ein Zeuge vor Gericht nicht zu einem Eide genöthigt werden solle. Die Ultramontanen arbeiten schon für die Aufhebung dieses Gesetzes, und es heißt, daß der Präsident Lerdo de Tejada, ein eifriger Katholik, ihnen hierin behilflich sei.

Danzig, den 17. Juni.

* Unter den polnischen Flössern auf der Weichsel bis Plehnendorfer Schleuse sind bis heute an der Cholera erkrankt: 27, verstorben 19, genesen 2 und in ärztlicher Behandlung im Lazareth zu Neufähr 6 Personen.

* Diejenigen Lehrer des hiesigen Regierungsbezirks, welche sich die Förderung der deutschen Sprache in Schulen, welche von polnisch redenden Kindern besucht werden, besonders haben angelegen sein lassen, sollen zur Remuneration in Vorschlag gebracht werden, gleichwie dies vom Cultusministerium auch in den Provinzen Posen und Schlesien angeordnet worden ist.

* Bei den 10 wissenschaftlichen Prüfungscommissionen sind im Jahre 1872: 620 Prüfungen für das Lehramt an höheren Schulen abgehalten worden. Es haben das Examen pro facultate docendi bestanden 594, 26 haben nicht bestanden. Im Jahre 1871 sind nur 471 Prüfungen abgehalten worden. Von den Bestandenen waren 262 evangelischer (1871: 221), 98 katholischer (1871: 72) Confession, 7 waren Israeliten (1871: 3).

* In Betreff des Gesetzes vom 11. Mai d. J. über die wissenschaftliche Vorbildung zum geistlichen Amt wird in besondern Erlassen des Cultusministers darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen Studirenden der Theologie, welche dem Abschluß ihrer Studien nahe sind, sowie diejenigen Candidaten, welche noch nicht die Anstellungsfähigkeit erlangt haben — falls sie nicht in der Lage sind, den Anforderungen des § 4 des genannten Gesetzes zu genügen — schon jetzt, und nicht erst, wenn es sich dereinst um ihre Beschäftigung im geistlichen Amte handeln wird, berechtigt sind, bei dem Cultusminister den Dispens von den Erfordernissen des § 4 nachzusuchen.

* Nach einer neuerlichen Verfügung des Justizministers sollen nunmehr auch Referendarien, die über 18 Monate im Justizdienste thätig sind, mit Rücksicht auf den immer empfindlicher werdenden Mangel an Richtern und Assessoren zur Vertretung von Richtern verwandt und zu diesem Zwecke sogar an andere Gerichte, als an denen sie beschäftigt sind, committirt werden können.

* Amtlicher Mittheilung zufolge ist auf dem Leuchtthurme zu Wangerooge eine Signalstation eingerichtet und seit dem 15. v. M. dem Betriebe übergeben, welche, gemäß den Bestimmungen des „internationalen Signalbuches", sowohl mittels Flaggen- als Fernsignalen Depeschen mit passirenden Schiffen wechseln kann.

* Mit den nächsten Seesteuermanns-Prüfungen für große Fahrt wird bei der hiesigen Navigationsschule am 16. August d. J., in Memel am 29. August, in Pillau am 8. September begonnen werden.

* Dem Oberrabbiner von Palästina, Hrn. A. B. Cohn, ist von dem Oberpräsidenten die Erlaubniß ertheilt worden, bei den jüdischen Glaubensgenossen der Provinz Beiträge zur Gründung eines Hospitals und Errichtung einer jüdischen Schule in Safed in Palästina zu sammeln resp. sammeln zu lassen.

* In der gestrigen General-Versammlung des Bildungs-Vereins fand die Neuwahl des Vorstandes und Verwaltungsrathes für das nächste Vereinsjahr statt. Nachdem in der Vorversammlung am 9. d. sowohl der bisherige Vorsitzende wie der bisherige Schriftführer eine Wiederwahl aus Gesundheitsrücksichten abgelehnt hatten, wurden zum Vorsitzenden Hr Malermeister Ahrens, zum Schriftführer Hr. Bureau-Assistent Stein neugewählt, zum Kassenführer Hr. Warnath wiedergewählt. Die Wahl der übrigen zehn Vorstandsmitglieder fiel auf die HH. Uhrmacher Janzen, Maler Moews, Schlosser Reinhardt, Bureau-Vorsteher Weide, Gürtler Moritz, Lehrer Gebauer und Kranki, Bureauarbeiter Tillmann, Kaufmann Arndt und Schuhmacher Bruhns. Das Resultat der Wahl des Verwaltungsrathes konnte nicht mehr festgestellt werden und wird die Verkündigung erst am nächsten Montag, an welchem der Verein trotz des Johannisfestes seine Sitzung abhalten wird, erfolgen. — Das Stiftungsfest soll am 5. Juli in gewohnter Weise begangen werden.

* Der hiesige Gartenbau-Verein hat beschlossen, den Kunst- und Handelsgärtner Hrn. A. Lenz als Vertreter des Vereins zur Wiener Welt-Ausstellung zu deputiren.

* Morgen Mittwoch findet zum Besten des Armenunterstützungs-Vereins im Selonke'schen Etablissement ein Gartenfest statt, bestehend in Doppel-Concert, ausgeführt von den Capellen des 33. Füs.-Regts. und des 1. Leib-Husaren-Regts., unter Leitung der HH. Laudenbach und Keil, verbunden mit Theater-Vorstellung.

* Dem Hauptmann Weyl vom ostpr. Feld-Art.-Regt. No. 1 und dem Major Werner vom ostpr. Fuß-Art.-Regt. No. 1 ist der Rothe Adlerorden 4. Classe verliehen worden.

* [Gerichtsverhandlung am 16. Juni.] Der Schiffsmann Joseph Godzikowski von hier hatte in einer Schänke in der Breitgasse die Bekanntschaft des Steinsetzer Ortscheid gemacht und denselben demnächst hier und in andern Schänken reichlich mit Schnaps traktirt. Als es bereits sehr dunkel geworden, veranlaßte G. letzteren, mit ihm nach der langen Brücke zu gehen. Hier umarmte und küßte G. seinen Kameraden zärtlich und entfernte sich. O vermißte gleich darauf seine Uhr und fand, daß die Uhrschnur zerschnitten war. Wenige Stunden später wurde der Arbeiter Kretschmer von einem Manne, in dem später G. recognoscirt worden, mit der Frage angehalten, wie viel die Uhr sei. K. gab dem Manne Bescheid ohne seine Uhr zu zeigen; indessen bat der Andere dringend ihm genau die Zeit zu sagen, da er seine Uhr stellen wolle, und als nun K. sich umwandte, um sich von dem verdächtigen Menschen zu entfernen, sprang Letzterer auf ihn zu und faßte ihn an. K. fühlte einen Stoß in der linken Brustgegend und lief fort, indem er glaubte, einen Messerstich davon getragen zu haben. Als er wenige Minuten darauf seinen Körper untersuchte, fehlte ihm seine Uhr, deren Schnur durchschnitten war. Beide Uhren wurden andern Tages bei Händlern ermittelt. Da die Diebstähle an Raub grenzen, erkannte der Gerichtshof auf 6 Monate Gefängniß.

* (Polizeiliches.) Gestern wurde ein Hausknecht verhaftet, weil er aus dem Geschäfte seines Prinzipals eine Menge Gegenstände gestohlen und solche an verschiedene Personen theils verschenkt, theils zu billigen Preisen veräußert hat. — Gestern Abend um 9½ Uhr wurden 2 Arbeiter von einem Schutzmann dabei betroffen, als sie aus einem auf Pfefferstadt belegenen Blindbrunnen Messingkrähne ausbrachen. Bei ihrer Verhaftung räumten dieselben ein, solche Diebstähle bereits mehrfach ausgeführt und die gestohlenen Krähne an den Händler D. verkauft zu haben. Letzterer wurde ebenfalls verhaftet und leugnete anfänglich den Kauf ab, räumte solchen aber später ein, nachdem 2 der von ihm gekauften Krähne bei ihm vorgefunden worden waren.

Pr. Holland, 16. Juni. Zum Königsberger Pferdemarkt hatte Graf S.-Rauten für Quittainen vier junge aus englischen Stuten von einem arabischen Vollbluthengst gezogene Pferde ausgestellt, die nicht allein durch ihre Schönheit, sondern auch durch die vorzügliche Haltung allgemeine Bewunderung erregten. Es waren dies zwei einjährige Zwillings-Fuchsstuten, eine einjährige braune Stute, welche prämiirt wurde und eine dreijährige braune Stute. Baron von Eickstädt auf Rudolfowitz bei Pleß in Schlesien kaufte alle vier Pferde und zwar die beiden Füchse für 750 Rthlr. und die beiden Braunen für 1700 Rthlr. und wird dieselben in Wien ausstellen.

* Der Gymnasiallehrer Dr. Romahn in Conitz ist als Oberlehrer an das Gymnasium zu Strasburg (Wpr.) berufen worden.

* Königsberg, 16. Juni. Unter den in Brüsterort bei der Bernsteinfischerei beschäftigten Tauchern ist gestern eine Revolte ausgebrochen. Die Leute haben Alles demolirt und überwältigt, auch die zur Hilfe herbeigerufenen Gendarmen. Da die Wuth der Tumultuanten nicht zu bewältigen möglich und das Schlimmste zu befürchten war, wandte sich der dortige Geschäftsführer, um Hilfe bittend, per Telegraph hierher, infolge dessen sofort mittelst Extrazuges eine Compagnie Infanterie nach Fischhausen befördert wurde, welche von da auf Wagen nach Brüsterort weiter geschafft worden ist, um dortselbst die gestörte Ordnung und Ruhe wieder herzustellen. Hr. Reg.-Rath Molly hat sich mittelst Extrazuges zur Untersuchung des Thatbestandes nach Brüsterort begeben. Die Taucher in Brüsterort erhalten neben freier Wohnung, Holz, Licht und Branntwein 1 Rthlr. täglich festen Lohn, ganz gleich, ob Sonn-, Fest- oder Werktag, ganz gleich, ob die Witterung das Tauchen zuläßt oder nicht; außerdem für jedes Pfund Bernstein, das sie über 3 Pfund vom Meeresgrunde heraufbringen, 15 Sgr. Was sie demolirt haben, ist noch nicht bekannt, doch steckt in den dortigen Taucherapparaten, Anzügen, Böten und Materialienvorräthen ein großes Capital. — Als am Freitage, Mittags, die erste reitende Batterie auf dem Rückmarsch von Karschau den Eisenbahnübergang auf der Ponarther Chaussee passirte, fuhr ein Eisenbahnzug durch die Batterie, während die Sperrkette nicht hochgezogen worden war. Das Merkwürdige ist, daß das Commando der Batterie jetzt sich an das Polizeipräsidium mit der Bitte wendet: „dafür Sorge tragen zu wollen, daß derleichen Ungehörigkeiten, die großes Unglück nach sich ziehen könnten, für die Folge nicht mehr vorkommen", während doch gerade das Polizeipräsidium bei den beiden Bahndirectionen die Herstellung eines Viaducts angeregt und volle Willfährigkeit bei ihnen gefunden hat, die Festungsbaudirection aber beharrlich sich dagegen erklärte. — Der in voriger Woche hier abgehaltene Congreß von Torffabrikanten und Interessenten hat seinen erwünschten Verlauf genommen. Die dabei vorgekommenen Verhandlungen und der Austausch aller in dieser Fabrikation gemachten Erfahrungen werden

vielleicht dazu beitragen, daß das gewerbliche, oder vielmehr das Fabrikwesen unserer Provinz in kurzer Zeit einen ungeahnten Aufschwung nehmen dürfte. Erst jetzt wird manchem Besitzer, dessen unabsehbaren Torfmoore ihm bis dahin als Unland im Wege lagen, klar werden, welchen Reichthum er an ihnen besitzt. Er wird sich wundern, daß nach genauer Prüfung und Berechnung ein einziger Morgen Torfmoor von mittelmäßigem Torfgehalt so viel Brennmaterial in sich birgt, als 28 Morgen gut bestandenen Hochwaldes! und es zu überlegen anfangen, wie er es handhaben soll, den verborgenen Schatz von über 7000 Rß pro Morgen zu heben. — Ein Tilsiter Fleischermeister kaufte auf seinen Reisen im südlichen Rußland einen schwarzbraunen Hengst, den derselbe hier an einen Brauereibesitzer für 450 Rß verkaufte. Die Wildheit des Pferdes veranlaßte seinen Besitzer, das schöne, edle Thier kurz vor dem Pferdemarkt einem andern Käufer für 750 Rß zu überlassen. Der neue Besitzer sandte das Pferd zum Markte, und hier soll es für 1500 Rß verkauft sein. — Wegen der in der letzten großen Volksversammlung gegen mehrere Personen ausgestoßenen öffentlichen Beleidigungen und Verleumdungen ist gegen Herrn Louis Eckstein bei der Staatsanwaltschaft denuncirt. Da derselbe ein Nichtpreuße ist, so kann unter Umständen seine Sistirung erfolgen.

— In diesen Tagen ist in Königsberg der Supernumerar B. dem städtischen Krankenlazareth als irrsinnig übergeben worden. Derselbe war früher Theologe im Pelpliner Priesterseminar, aus dem er wegen der kirchlichen Wirren austrat und dafür aller Subvention seiner fanatischen Eltern verlustig ging. Da er als Supernumerar kein Gehalt bezog, so scheint er große leibliche Noth gelitten zu haben, ohne seinen Collegen oder Vorgesetzten etwas davon zu sagen, bis eines Tages sich deutliche Spuren einer Geistesstörung an ihm zeigten. Die Behörde soll ihm einige Tage vorher eine Extra-Remuneration zugewandt haben. Vielleicht aber kam diese Hilfe für das zerrissene Gemüth des Unglücklichen zu spät.

Zuschriften an die Redaction.

Mehr als ein halbes Jahr ist verflossen, seit die Mannschaften der Hauptwache ihr Closet in dem Wachtgebäude selbst haben. Dagegen findet die Garnisonverwaltung es nicht für nöthig, den früher von den Mannschaften der Wache benutzten Ort, unmittelbar am Wallaufgange des Kohlenmarktes gelegen, zu beseitigen und den Inhalt der Senkgrube fortschaffen zu lassen. — Die angrenzenden Bewohner, wie das an dieser Stelle passirende Publikum wird, Letzteres, wenn es zum Thore herein- oder hinauswandert, von diesem pestilalischen Geruche in höchstem Grade belästigt; die Anwohner aber müssen ihre Fenster geschlossen halten, — von Verwaltungen, die in der Bewachung ihrer Einrichtungen als musterhaft gelten, vollständig ignorirt zu einer Zeit, wo die Cholera an die Thore unserer Stadt klopft!! — Vor Jahren hat Einsender bereits von den Verunreinigungen an dieser Stelle, die auch noch heute existiren, gesprochen und ist auch bei den Behörden vorstellig geworden, indeß immer auf die Canalisirung vertröstet worden. Jetzt ist die Canalisirung fertig, auch vom Magistrat in der Stadtverordneten-Versammlung verheißen, daß für öffentliche Bedürfniß-Anstalten gesorgt werden soll. — Hoffentlich werden diese Zeilen die zuständige Behörde zur schleunigen Beseitigung dieses Uebelstandes veranlassen. -b-

Zu der Zuschrift in No. 7940 der „Danziger Zeitung", betreffend den „Tümpel" in Langefuhr ist noch hinzuzufügen, daß derselbe jetzt auch zum Baden für Hunde benutzt wird. Montag den 16., Vormittags 10½ Uhr, und Dienstag den 17., Vormittags 10 Uhr, badete ein Husaren-Lieutenant zwei Hunde in demselben und wird wohl, da der Anfang gemacht ist, allgemeine Nachahmung finden. -s-

Vermischtes.

Prag, 14. Juni. Am Mittwoch eröffnete Frau Agnes Lang-Ratthey als Gabriele im „Pariser Leben" einen Cyklus von Gastvorstellungen mit dem günstigsten Erfolge. Die geschätzte Gastin bestätigte gleich bei dieser ersten Gelegenheit als „fesche Handschuhmacherin", daß der bedeutende Ruf, welcher ihr von Deutschland aus als Lokal- und Operettensängerin vorangeht, nicht unbegründet ist, trotzdem sich in dieser Leistung immerhin noch die Spuren ihrer stimmlichen Indisposition geltend machten, welche bereits eine Verzögerung dieses Gastspiels zur Folge gehabt hat. Das Spiel der Fr. Lang-Ratthey, deren überaus ansprechende üppige Bühnenerscheinung das Auge des Zuschauers bereits von vorne herein zu bestechen im Stande ist, ist von einer geradezu ausnehmenden künstlerischen Distinction. Fr. Lang-Ratthey weiß eben mit natürlicher Grazie und mit geläutertem Geschmack dem ihr innewohnenden gesunden Humor um so wirksamer die Zügel schließen zu lassen, als ihr offenbar auch ein im hohen Grade lebhaftes und frisches Naturell innewohnt. Dem Gesagten zu Folge versteht sich von selbst, daß die Gastin vom Publikum durch reichlichen Beifall und Hervorrufe ausgezeichnet wurde.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 16. Juni. Getreidemarkt. Weizen loco fest, Term. flau. Rogg. loco fest, aber ruhig, Term. ruhig. Weizen pr Juni 126 ℔. pr 1000 Kilo 253 Br., 252 Gd., pr Juni-Juli 126 ℔ 250½ Br., 249½ Gd., pr Juli-August 126 ℔. 247 Br., 246 Gd., pr September-October 126 ℔. 245 Br., 244 Gd. — Roggen pr Juni 1000 Kilo 176 Br., 175 Gd., pr Juni-Juli 173 Br., 172 Gd., pr Juli-August 172 Br., 171 Gd., pr September-October 170 Br., 169 Gd. — Hafer und Gerste fest, ab. ruhig. — Rüböl ruhig, loco 35, pr Oct. pr 200 ℔. 69 Rbmk. — Spiritus ruhig, pr 100 Liter 100 % pr Juni 45, pr August-Sept. 47, pr Septbr.-Oct. 47. — Kaffee unverändert, Umj. 5000 Sack. — Petroleum matt, Standard white loco 16,00 Br., 15,90 Gd., pr Juni 15,90 Gd., pr August-December 16,40 Gd. — Wetter: Aufklärend nach starkem Gewitter und Gußregen.

Bremen, 16. Juni. Petroleum ruhig, Standard white loco 15 Mk. 75 Pf.

Wien, 16. Juni. (Schlußcourse.) Papierrente 68,10, Silberrente 73,40, 1854er Loose 94,00, Bankactien 969,00, Nordbahn 216,00, Creditactien 253,00, Franzosen 230,00, Galizier 218,00, Raschau-Oderberger 154,00, Pardubitzer —, Nordwestbahn 209,00, do. Lit. B. 169,50, London 112,50, Hamburg 55,50, Paris 44,10, Frankfurt 95,00, Amsterdam 93,50, Böhm. Westbahn —, Creditloose 176,00, 1860er Loose 100,00, Lombardische Eisenbahn 185,50, 1864er Loose 130,00, Unionbank 138,00, Anglo-Austria 188,50, Austro-türkische 51,00, Napoleons 8,98, Ducaten 5,28, Silbercoupons 112,25, Elisabethbahn 213,00, Ungarische Prämienloose 87,00, Preuß. Banknoten 1,68¼, Schiff'sche Bank —. Ruhig, Staatspapiere und Bahnen besser bezahlt. — Nach Schluß der Börse: Creditactien 254,00, Anglo-Austr. 189,00.

Amsterdam, 16. Juni. (Getreidemarkt.) (Schlußbericht.) Weizen unverändert, pr October 364, pr November 358. Roggen loco behauptet, pr October 207½. Rüböl loco 40¼, pr Herbst 40⅞, pr Mai 1874 41¾. — Wetter: Schön.

London, 16. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Der Markt schloß für sämmtliche Getreidearten bei schleppendem Geschäft fest. Amerikanischer Weizen ex Schiff 1s billiger. Gerste und Hafer 1s höher. — Danziger Weizen unverändert. Die Getreidezufuhren vom 7.–13. Juni betrugen: Engl. Weizen 3646, fremder 45,766, englische Gerste 278, fremde 86, englische Malzgerste 16,907, engl. Hafer 309, fremder 33,706 Quarters. Englisches Mehl 21,448 Sack, fremdes 2823 Sack und 11,644 Faß. — Wetter: Schön.

London, 16. Juni. (Schluß-Course.) Consols 92¾. 5% Italienische Rente 62¾. Lombarden 16 11/16. 5% Russen de 1871 94¼. 5% Russen de 1872 94½. Silber —. Türkische Anleihe de 1865 54. 6% Türken de 1869 62½. 9% Türken Bonds 89½. 6% Ver. Staaten pr 1882 91¼. Oesterr. Silberrente 66¾. Oesterreichische Papierrente 61. — In die Bank flossen heute 212,000 Pfd. Sterl. — Belebt.

Liverpool, 16. Juni. [Anfangsbericht.] Baumwolle. Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. — Fest Tagesimport 13,000 Ballen.

Paris, 16. Juni. (Schluß-Course.) 3% Rente 56,02½ cp dét. Anleihe de 1871 89,80. Anl. de 1872 90,90. Italienische 5% Rente 63,60. Italienische Tabaks-Actien 760,00. Franzosen (gest.) 758,75. Franzosen neue —. Oesterreichische Nordwestbahn —. Lombardische Eisenbahn-Actien 426,25. Lombardische Prioritäten 255,50. Türken de 1865 55,00. Türken de 1869 326,00. Türkenloose 161,00. — Träge.

Paris, 16. Juni. Productenmarkt. Rüböl ruhig, pr Juni 91,50, pr August 92,75, pr Sept.-Dezember 94,75. — Mehl fest, pr Juni 77,00, pr August 78,00, pr September-Dezember 75,00. — Spiritus pr Juni 55,75. — Wetter: Schön.

Antwerpen, 16. Juni. Getreidemarkt. Schlußbericht.) Weizen behauptet, dänischer 36. Roggen ruhig, Odessa 20¼. Hafer fest, Petersburg 21. Gerste fest. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 39½ bez. und Br., pr Juni 39½ Br., pr Juli 40 Br., pr September 41½ Br., pr September-Dezember 42½ bez., 42¾ Br. Ruhig.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 17. Juni. Angekommen 6¼ Uhr.

	Crs. v. 16.			Crs. v. 16.	
Weizen			Pr. Staatsschld.	89⅝	89⅝
Juni	94	94⅝	Ostp. 3½% Pfdb.	82⅝	81
Juli-August	89	89⅝	do. 4% do.	—	90
Sept.-Oct.	83	83⅝	do. 4½% do.	99⅝	98⅝
Rogg. matter			do. 5% do.	103	103
Juni	58⅝	59⅝	Lombardenler. Cp.	112	112
Juli-August	57⅜	57⅝	Franzosen	197	197⅝
Sept.-Oct.	56⅜	56⅝	Rumänier	40⅞	40⅝
Petroleum			Neue franz. 5% A.	88⅜	88⅝
Spt.-O. 200 ℔.	11 10/24	11 10/24	Oester. Creditanst.	156	157⅝
Rüböl Spt.-Oct	21⅝	21⅝	Türken (5%)	51⅝	51⅛
Spiritus			Oest. Silberrente	65⅛	65
Juni-Juli	19 8	19 7	Russ. Banknoten	80⅝	80⅝
Sept.-Octbr.	19 4	19 5	Oester. Banknoten	89⅝	89⅝
Pr. 4½% cons.	104⅛	104	Wechselcrs. Lond.	6.19⅝	6.19⅝

Belgier Wechsel: 78⅝.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 17. Juni.

Weizen loco pr Tonne von 2000 ℔. höher.

fein glasig und weiß	127-135 ℔	Rß 89 95	Br.
hochbunt	128-130 ℔	„ 89 93	„
hellbunt	125-127 ℔	„ 88 92	„
bunt	125-127 ℔	„ 87 90	„
roth	128-130 ℔	„ 82 86	„
ordinair	110-121 ℔	„ 65 80	„

} 90-93½ bz.

Regulirungspreis für 126 ℔ bunt lieferbar 90 Rß.

Auf Lieferung für 126 ℔. bunt pr Juni 89½ Rß bz., pr Juni-Juli 89½ Rß Br., pr Juli-August 88½ Rß bez. u. Br., 88 Rß Gd., pr September-October 83½ Rß Br., 83 Rß Gd., pr October-November 81½ Rß bz., pr Frühjahr 80 Rß Br., 78 Rß Gd.

Roggen loco pr Tonne von 2000 ℔ fest.

117 ℔. alt 50⅝ Rß

Regulirungspreis 120 ℔. lieferbar 55 Rß, inländischer 56½ Rß

Auf Lieferung pr Juni-Juli 55 Rß Br., 54½ Rß Gd., pr Juli-August 56 Rß Br., 55 Rß Gd., pr Septbr.-October 52½ Rß bez., 53 Rß Br.

Erbsen loco pr Tonne von 2000 ℔. 45¾ Rß Regulirungspreis 46 Rß Juni-Juli 46 Rß Br.

Rüben loco pr Tonne von 2000 ℔ pr Juli-August 95 Rß Br., 94 Rß Gd., pr September-October 95 Rß Br.

Wechsel- und Fondscourse. London 3 Mon. 6. 19⅝ gem. Amsterdam kurz 139 Gd. 3½% Staatsschuldscheine 89½ Gd. 3½% westpreußische Pfandbriefe ritterschaftliche 80¾ Gd., 4% do. do. 90 Gd., 4½% do. do. 99½ Br., 98¾ Gd., 5% do. do. 103 Gd. 5% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 99½ Br. 5% Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100 Br.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 17. Juni.

Getreide-Börse. Wetter: Schön und warm Wind: Süd-West.

Weizen loco gute Consumfrage und sind auch für die verkauften 200 Tonnen höhere Preise bewilligt worden. Bezahlt ist für hellbunt 125 ℔, 126 ℔. 90 Rß, hochbunt und glasig 126/7 ℔. 91 Rß, 128 ℔. 92½ Rß, 129/30 ℔. 93½ Rß pr Tonne. Termine höher gehalten und auch theurer bezahlt. 126 ℔. bunt Juni 89½ Rß bez., 90 Rß Br., Juni-Juli 89 Rß Br., Juli-August 88½ Rß bez. und Br., 88 Rß Gd., September-October 83½ Rß Br., 83 Rß Gd., October-November 81½ Rß bez., April-Mai 1874 80 Rß Br., 78 Rß Gd. Regulirungspreis 126 ℔. bunt 90 Rß Gekündigt Nichts.

Roggen loco gefragt, 120 ℔. 55¼ Rß, alter polnischer 117 ℔. 50⅝ Rß pr Tonne bezahlt. Umsatz 130 Tonnen. Termine fester. 120 ℔. Juni-Juli 55 Rß Brief, 54½ Rß Geld, Juli-August 56 Rß Br., 55 Rß Gd., September-October 52½ Rß bez., 53 Rß Brief. Regulirungspreis 120 ℔. 55 Rß, inländischer 56½ Rß Gekündigt Nichts. — Gerste loco ohne Umsatz. — Erbsen loco Mittel- 45¾ Rß pr Tonne bez. Termine Futter- Juli-August 46 Rß Br. Regulirungspreis Futter- 46 Rß. — Rübsen Termine Juli-August 95 Rß Br., 94½ Rß Gd., September-October 95 Rß Br. — Spiritus loco nicht zugeführt.

Königsberg, 16 Juni. (v. Portatius u. Grothe.) Weizen pr 42½ Kilo wenig offerirt, Preise fest, loco hochbunter 127 ℔. 112½ Sgr bez., bunter 100–110 Sgr Br, rother 96—106 Sgr Br, Sommer- 130 ℔. 106 Sgr bez. — Roggen pr 49 Kilo loco wenig verändert, Termine ruhiger, loco 120/21 ℔. 68 Sgr, 121/22 ℔ 68 Sgr., 123 ℔. 70, 71 Sgr, 124 ℔ 70 Sgr, 124/25 ℔. 71½, 72 Sgr, 125/26 ℔. 71½, 72, 72½ Sgr, 126 ℔ 72½, 73 Sgr bez., Oreller 117 ℔. 62½ Sgr bez., Wilnaer 118 ℔. 63 Sgr bez., pr Juni 65½ Sgr Br., 65 Sgr Gd., pr Juni-Juli 65 Sgr Br., 64½ Sgr Gd., pr Juli-August 64 Sgr Br., 63 Sgr Gd., pr August-September 63 Sgr Br., 62 Sgr Gd., pr Septbr.-Octbr. 62 Sgr Br., 61½ Sgr Gd. — Gerste pr 35 Kilo Brauwaare wenig offerirt, Futterwaare still, loco große 51—53 Sgr bez., fein 58 Sgr bez., kleine 52—55 Sgr bez., feinste 59 Sgr bez. — Hafer pr 25 Kilo loco matt, Termine nominell, loco 31½—35 Sgr bez., feinster 36½, 37 Sgr bez., pr Juni 37 Sgr Br., 35½ Sgr Gd., pr Septbr.-Octbr. 31½ Sgr Br., 30½ Sgr Gd. — Erbsen pr 45 Kilo beschränkter Umsatz, loco weiße 58—62½ Sgr bez., graue 60—70 Sgr Br., grüne 60—65 Sgr Br. — Bohnen pr 45 Kilo unverändert fest, loco 63, 68½ Sgr bez. — Wicken pr 45 Kilo geschäftslos, loco 45–52 Sgr Br. — Buchweizen pr 36 Kilo ohne Angebot, loco 40—45 Sgr. Br. — Leinsaat pr 35 Kilo in Mittel- und geringen Gattungen fast unverkäuflich, loco feine 78—88 Sgr Br., mittel 65–78 Sgr Br., ordinaire 55 Sgr bez. — Rübsen pr 36 Kilo ohne Angebot, loco 100—105 Sgr. Br. — Kleesaat pr 50 Kilo abfallend schwer verkäuflich, loco rothe 14—19 Rß Br., weiße 13—20 Rß Br. — Thymotheum pr 50 Kilo ohne Zufuhr, loco 9—11 Rß Br. — Leinöl pr 50 Kilo loco ohne Faß 12¾ Rß Br., 12½ Rß Gd. — Rüböl pr 50 Kilo loco mit Faß 11 Rß Br. — Leinkuchen pr 50 Kilo loco 70—76 Sgr. Br. — Rübkuchen pr 50 Kilo loco 73–75 Sgr Br. — Spiritus pr 10,000 Litres % in Posten von 5000 Litres und darüber, fester, loco ohne Faß 19½ Rß Br., 19¼ Rß Gd., 19½ Rß bez., Juni ohne Faß 19½ Rß Br., 19¼ Rß Gd., 19½ Rß bez., Juni-Juli ohne Faß 19½ Rß Br., 19¼ Rß Gd., Juli ohne Faß 19½ Rß Br. 19¼ Rß Gd., August ohne Faß 19¾ Rß Br., 19½ Rß Gd., 19½ Rß bez., Septbr. ohne Faß 20 Rß Br., 19¾ Rß Gd.

Stettin, 16. Juni. (Ostl.-Ztg.) Weizen wenig verändert, pr 2000 ℔. loco gelber geringer 63—73 Rß, besserer 74–84 Rß, feiner 85—89 Rß, feinster bis 94 Rß, Juni 92½ Rß bez., Juni-Juli 89½ Rß bez., Juli-August 88 Rß bez., August-September 87 Rß bez., Septbr.-Octbr. 81½–82 Rß bez., Octbr.-Nov. 80¾, ½, ¼ Rß bez. — Roggen wenig verändert, pr 2000 ℔. loco 54—59 Rß, feinster bis 61 Rß, pr Juni 56½ Rß bez., Juni-Juli 56½, 56, 56½ Rß bez., Juli-August 55¾—56, 55¾ Rß bez., August-September 55¾—½ Rß bez., September-Oct. 55¼, ½ Rß bez., Octbr.-Novbr. 54¾ Rß bez. — Gerste unverändert, pr 2000 ℔ loco 55—65 Rß — Hafer fest, pr 2000 ℔. loco 43—53 Rß, Juni 54 Rß Gd., Juni-Juli 53 Rß bez. — Erbsen unverändert, pr 2000 ℔. loco 47—51 Rß — Winterrübsen pr 2000 ℔. Septbr.-October 94½, ¼, ⅛, ½ Rß bez. — Rüböl, schließt niedriger, pr 200 ℔. loco 22½ Rß Br., Juni 21 1/12 Rß bez., September-Octbr. 21½, ½ Rß bez. und Gd., Nov.-Decbr. 21⅜ Rß bez. — Spiritus wenig verändert, pr 100 Liter à 100% loco ohne Faß 18¾ Rß nom., Juni, Juni-Juli 18 1/12 Rß Gd., Juli-August 18¾, ¼, 17/24 Rß bez., August-Septbr. 19 Rß Br. und Gd., Septbr.-Oct. 18½ Rß bez. und Gd. — Regulirungs-Preis für Kündigungen: Weizen 92½ Rß, Roggen 56¼ Rß, Rüböl 21 1/12 Rß, Spiritus 18 1/12 Rß — Petroleum loco 5 1/12, ¼ Rß bez., Sept.-Octbr. 5 1/12 Rß bez. und Br., Sonnabend ebenfalls 5 1/12 Rß bez. und Br., Octbr.-Novbr. 5⅜ Rß bez. und Gd. — Pfeffer, Singapore 23¼ Rß bez. — Actien. (Nichtamtlich.) Stett. Vereinsbank 78 bezahlt. Maklerbank 99¼ bez. Baltischer Lloyd 57⅛ bez.

Wolle.

Stettin, 16. Juni. Der heutige Wollmarkt war mit 10,736 Ctr. befahren, während im vorigen Jahre die Zufuhr 11,615 Ctr. betrug. An extrafeinen Wollen waren am Markt 531 Ctr., an feinen Wollen 10,133 Ctr.; der Rest bestand aus groben Wollen. Die Wäsche war meistens mangelhaft, das Schurgewicht 3 bis 5% geringer als im vorigen Jahre. Der Verlauf des Marktes war im Ganzen ein rascher; in den ersten Morgenstunden war die Stimmung flau, weil die Verkäufer zu hohe Preise (ca. 72 Rß) forderten. In der Zeit von 7—8 Uhr wurde das Geschäft lebhafter; es wurden jetzt 65—68 Rß gezahlt. Kammwollen etwas besser. Ein Posten hochfein erhielt 72, ein anderer 71½ Rß Von dem ganzen Vorrath gingen Zweidrittel in die Hände von Händlern über. Um Mittag war fast Alles geräumt und der Markt als beendet zu betrachten.

Viehmarkt.

✱ **Berlin**, 16. Juni. (Orig.-Ber.) Auf heutigem Viehmarkt waren an Schlachtvieh zum Verkauf angetrieben: 3026 Stück Hornvieh, 5253 Schweine, 21,504 Schafe, 1353 Kälber. Die dieswöchentliche Zutrifft an Hornvieh überragte die der Vorwoche um ca. 800 Stück und veranlaßte dies, daß das Verkaufsgeschäft sich wesentlich langsamer abwickelte. Die vorwöchentlichen Preise konnten trotzdem auch heute erzielt werden, da für Export reger Begehr blieb. 1. Sorte erzielte pr 100 ℔. Fleischgewicht 19–21 Rß, 2. Sorte 16—17 Rß und 3. Sorte 14—15 Rß. — Für Schweine war das Geschäft ebenfalls schleppend, da für den schwachen Begehr zu viel Waare am Markte war. Selbst zu gewichenen Preisen blieb noch ein starker Ueberstand. Beste fette Kernwaare konnte für 100 ℔. Fleischgewicht kaum 18 Rß durchsetzen. — Von Schafen war bessere Waare gesucht und wurde pr 45 ℔. Fleischgewicht mit 7½ Rß bezahlt. Geringere Qualitäten divergirten sehr im Preise, wurden wenig gefragt und ließen große Bestände unverkauft am Platze. — Kälber waren ebenfalls über Bedarf am Markte und konnten nur gute Mittelpreise erzielen.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, 16. Juni. Wind: NO.

Gesegelt: Ploeg, Friso, Leer; Ewers, Anna Caroline, Brake; Klein, jonge Rieka, St. Petersburg; alle drei mit Holz. — Röpcke, Bertha, Lübeck, Getreide. — v. Aspern, Thetis Harburg; Mehrkens, Diedericus, Hooksiel; beide mit Holz.

Den 17. Juni. Wind: NNO.

Gesegelt: Rabe, Sirius, Skelestea, Ballast. — Scheel, Alfred (SD.), Swinemünde, Coaks.

Angekommen: Bonnevie, Alpha (SD.), Antwerpen, via Christiania, Güter. — Lange, Skandinavien (SD), Pillau, leer.

Nichts in Sicht.

Thorn, 16. Juni. — Wasserstand: 5 Fuß 6 Zoll. Wind: NW. — Wetter: sehr warm.

Stromauf:

Von Danzig nach Warschau: Neuleuf, Rehtz u. Co., Steinkohlen. Soda, Petroleum. — Busse, Großmann u. Neisser, Wein, Reis, Blauholzextract, Chlorkalk 2c. — Bengsch, Dauben u. Ick, Roheisen, Mühlsteine. — Weber, Toeplitz, Soda, Dachpappe, Thon, Asphalt, Schleifsteine 2c. — Redmann, Siewert, Chamottsteine, Steinkohlen. — Schrandt, Dauben u. Ick, façonnirtes und Kesseleisen, Talg.

Von Fürstenwalde nach Warschau: Roehl, Sommerfeld, Glasursand, Dachpappe, Theer, Nägel.

Von Danzig nach Plock: Behrenstrauch, Ollendorf, Salz, Cement, Bier, Soda.

Von Neufahrwasser nach Warschau: Loepke, Meyer, Petroleum.

Von Hamburg nach Warschau: Büscher, Mankiewicz u. Co., Tabak, Wasserglas, Arsenik, Thee 2c.

Stromab:

	Ctr.	℔.
Gurn, Wylczynski, Nieszawa, Danzig, 1 Kahn, 981.38 Weiz., 111.51 Hafer,	140	80 Erbsen
Krüger, Ledermann, Plock, do., 1 do.,	667	Eisenbahnschw.
Hoch, Fojans, Biniew, do., 1 do.,	558	Eisenbahnschw.
Noch, ders., do., do., 1 do.,	550	Eisenbahnschw.
Orlowski, ders., do., do., 1 do.,	535	Eisenbahnschwellen.
Tietz, ders., do, do., 1 do.,	473	Eisenbahnschw.
Tietz, ders., do., do., 1 do.,	636	Eisenbahnschw.
Wesselowski, Wesselowski, Warschau, do., 1 do.,	166¾	Cubikm. Brennh.
Knispel, Franke, Rzeszow, Bromberg, 9 Tr.,	2500	St. w. Holz.
Ehrlich, Rosenblatt u. Muscat, Rachow, Danzig, 6 Tr.,	398	St. h. H., 6078 St. w. H, 150 Last Faßb.
Jacubowicz, Jacubowicz, Prostin, do., 11 Tr.,	3434	St. w. Holz.
Wiener, Brandt, Bercznica, do., 2 Tr.,	800	St. w. H., 3500 Eisenbahnschw.
Apfelbaum, Müntz, Schebrin, do, 7 Tr.,	8	St. h. H., 1300 St. w. H., 2400 Eisenbahnschwellen.
Miodeck, Ehrlich, Usciluk, do., 8 Tr.,	829	St. h. H., 2143 St. w. H., 104 Last Faßb., 11,007 Eisenbahnschwellen.
Wassermann, Rapaport, Sienlawa, Schulitz, 4 Tr.,	2500	St. w. H.
Laufer, Laufer, do., do., 4 Tr.,	1050	St. h. H., 1200 St. w. H., 67 Last Faßb., 1400 Eisenbahnschw.
Zozieia, Hirschbein u. C., Rydzwonkow, do., 6 Tr.,	2438	St. w. Holz, 11,000 Eisenbahnschw.
Kropf, Laufer, Sieniawa, do., 2 Tr.,	1400	St. w. H.
Rubin, Halpern u. Don, Ostrolenka, do., 6 Tr.,	2120	St. w. Holz.
Rozycke, Neumark, Wyszkow, do., 3 Tr.,	907	St. w. H.
Krepel, Ickeles, Czomow, do., 4 Tr.,	1000	St. h. H., 900 St. w. H, 2530 Eisenbahnschw.
Rogawicz, Lew u. Migdal, Bialabuchta, do., 7 Tr.,	2233	St. w. Holz.

Meteorologische Beobachtungen.

Juni	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien.	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
16	4	336,30	16,8	ONOlich, schw., hell u. heiter.
17	8	336,69	15,6	W., lebhaft, bezogen, trübe.
	12	337,11	17,2	N., mäßig, bedeckt.

Berliner Fondsbörse vom 16. Juni 1873.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	104
Freiwillige Anl.	4½	—
Pr. Staats-Anl.	4½	—
do. do.	4	—
Staats-Schuldsch.	3½	89½
Pr. Präm.-A. 1855	3½	125¼
Danzig. Stadt-Ob.	5	101
Königsberger do.	5	101
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	82
do. do.	4	92½
do. do.	4½	99¼
do. do.	5	—
Pommer. Pfdbr.	3½	80¼
do. do.	4	90¼
do. do.	4½	99
Posensche neue do.	4	89½
Westpreuß. Pfdbr	3½	81
do. do.	4	90
do. do.	4½	98¾
do. do.	5	103
do. neue	4	90
do. do.	4½	98¾
Komm. Rentenbr.	4	94¼
Posensche do.	4	92¾
Preußische do.	4	94
Poln. Präm.-Anl.	4	107½
Bayer. Präm.-A.	4	110½
Braunsch. 20 rl. Os.	—	23¾

Köln-Mind. Pr.-Sch.	3½	91½
Hambg. 50 rtl. Loose	3	50¼
Lübecker Präm.-An.	3½	51
Oldenburg. Loose	3	37¾
Bod. Crd. Hyp.-Pfd.	5	97⅛
Cent. Bd.-Cr.-Pfdb.	5	105½
do. do.	4½	99⅜
Kündb. do.	5	100½
Danz. Hyp.-Pfdbr.	5	—
Meinig. Präm. Pfd.	4	91½
Gotha. Präm.-Pfd.	5	103⅛
Oesterr. Bder. Pfdb.	5	88
Pom. Hyp.-Pfdbr.	5	—
Stett. Nat.-H.-Pfd.	5	100

Ausländische Fonds.

Oesterr. Pap.-Rente	4½	60⅛
do. Silb.-Rente	4½	65
do. Loose 1854	4	94
do. Cred.-L. v. 1858	—	120
do. Loose v. 1860	5	91¼
do. Loose v. 1864	—	89
Ungar. Eisend.-An.	5	74⅜
Ungarische Loose	—	55
Russ.-Engl. Anl. 1822	5	93¾
do. do. Anl. 1859	3	66
do. do. Anl. 1862	5	93¼
do. do. von 1870	5	95½
do. do. von 1871	5	92½
do. do. von 1872	5	92⅜
do. Stiegl. 5. Anl.	5	77½

Russ. Stiegl. 6. Anl.	5	89¾
do. Präm.-A. 1864	5	130½
do. do. v. 1866	5	128¼
do. Bod. Cred. Pfd.	5	88¼
Russ. Pol. Schatzobl.	4	75⅝
Pol. Certific. Lit. A.	5	94½
do. Part.-Oblig.	4	104
do. Pfd. 3. Em. S-R	4	75½
do. do. do. do.	5	75⅛
do. Liquidat.-Br.	4	63½
Amerik. Anl. v. 1882	6	96⅛
do. 3. u. 4. Serie	6	96¾
do. Anl. v. 1885	6	98⅝
do. 5% Anl.	5	95¼
Italienische Rente	5	61
do. Tabaks-Act.	6	575
do. Tabaks-Obl.	6	92
Französische Rente	5	88½
Raab-Graz.-Pr.-A.	4	79½
Rumänische Anleihe	8	97½
Finnl. 10 Rtl. Loose	—	9⅞
Schwed. 10 rtl. Loose	—	—
Türk. Anl. v. 1865	5	51⅛
Türk. 6% Anleihe	6	61½
Türk. Eisend.-Loose	3	159¾

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

		Divid. 1872	
Aachen-Mastricht	4	39	—
Altona-Kiel	4	115½	7½
Bergisch-Märk.	4	110¾	6
Berlin-Anhalt	4	184¾	17
Berlin-Görlitz	4	107	3½
do. St.-Pr.	5	104	5
Berlin-Hamburg	4	222½	12
Berlin. Nordbahn	5	48½	5
Berl.-Pbd.-Magd.	4	132⅝	8
Berlin-Stettin	4	180½	12¾
Bresl.-Schw.-Fbg.	4	113⅞	7½
Köln-Minden	4	149	—
do. Lit. B.	5	108½	5
Crf.-Kr.-Kempen	5	40¼	—
do. St.-Pr.	6	85	6
Halle-Sorau-Gub.	4	53	0
do. St.-Pr.	5	69½	5
Hannov.-Altendbf	5	69¼	5
do. St. Pr.	5	84½	5
Märkisch-Posen	4	50⅝	0
do. St.-Pr.	5	75⅞	0
Magdeb.-Halberst.	4	130¾	8½
do. St.-Pr.	3½	82	3½
Magdeb.-Leipzig	4	254½	14
† do. Lit. B.	4	96⅝	4
Münst. Ensch. St. P.	5	59	5
Niederschl. Zweigb.	4	—	—
Nordhausen-Erfurt	4	72½	4
do. St.-Pr.	5	65¼	0
Oberlausitzer	5	—	—
Oberschl. A. u. C.	3½	175¾	13⅜
do. Lit. B.	3½	155¼	13⅜
Ostpreuß. Südbahn	4	41½	0
do. St.-Pr.	5	67	0
Pomm. Centralbdn.	5	32½	5

			Divid. 1872
Rechte Oderufer b.	5	123⅛	6 1/15
do. St.-Pr.	5	122⅛	6 1/15
Rheinische	4	144⅞	9⅜
Rhein-Nahe	4	36⅞	0

Heute früh 6 Uhr wurde meine liebe Frau **Therese**, geb. **Dissars**, von einem tüchtigen Jungen glücklich entbunden. Dies zeigt Freunden und Bekannten ergebenst an

Bernhard Fuchs.

Danzig, den 17. Juni 1873.

Die Verlobung unserer Tochter **Marie** mit Herrn **Herrmann Schimanski** in Praust beehren wir uns hiermit Freunden und Verwandten ergebenst anzuzeigen.

Gr. Zünderfelde, 15. Juni 1873.

J. J. Spode und Frau.

Am 12. d. M. starb nach längerem Leiden im Elternhause zu Wernersdorf bei Marienburg, unser geliebter Sohn, Bruder, Schwager, Neffe und Cousin, der Musiklehrer

Eduard Klotz

aus Elbing, was hiermit tief betrübt anzeigen

die Hinterbliebenen.

Bekanntmachung.

In der Auguste Beckerschen Concurssache ist der Kaufmann Rudolph Hasse zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Danzig, den 13. Juni 1873.

Kgl. Stadt- und Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Zufolge Verfügung vom 26. d. M. ist die in Konitz bestehende Handelsniederlassung des Apothekers Ernst Schultze ebendaselbst unter der Firma

E. W. Schultze

in das diesseitige Firmenregister unter No. 107 heute eingetragen.

Konitz, den 29. Mai 1873.

Königl. Kreis-Gericht.

1 Abtheilung.

Mélanie,

Gr. Brillant-Walzer für Pfrte. von Anselm Luba, 10 Sgr. bei **H. Kohlke,** Musikhandlung, 74 Langgasse.

Ich wohne nach wie vor Langgasse 83.

A. Deusing,

Zahnarzt.

Matjes-Heringe

in vorz. Qualität empfiehlt **M. Klein,** Heiligegeistgasse 1 (Glockenthor).

Amerik. Schweineschmalz vorzügl. Qualität empf. M. Klein.

Amerik. Speck, in Kisten von ca. 500 Pfund, amerik. Schmalz in Fässern von ca. 300 Pfund, prima Qualität, versteuert auch unversteuert, empfiehlt

Herrmann Schmukal,

Langgarten 34,

neben dem Gouvernementshause.

Geräuch. Speckflundern,

Spickaale, fette Räucherlachs, fr. mar. Lachs, Aale, russ. Sardinen u. Anchovis in kl. Tonnen, Perlcaviar, frisch mar. Aal-Bricken u. Bratheringe in 1/1, 1/2 Schockf., lebende gr. Krebse sowie frische Steinbutten, Karpfen, Bressen Seezander, Hechte, Aale, Dorsche 2c. versendet unter Nachnahme **Brunzen's** Seefisch-Handlung, Fischmarkt 38.

Reisestiefel, Promenadenstiefel, Gesellschaftsstiefel, Luxusstiefel

für Herren und Damen, sowie jedes Genre in

Kinderstiefeln

empfiehlt in größter Auswahl

das Wiener Schuh-Waaren-Depot

W. Stechern.

Stoff- und Strohhut-Ausverkauf.

Die Hut-Fabrik von **Rudolph Moch** Heiligegeistgasse 35, nahe der Korkenmachergasse.

Echtes Dalmatiner Insectenpulver,

Sendung diesjähriger Ernte, empf. in Schachteln wie ausgewogen zu den billigsten Preisen

Hermann Lietzau, Holzmarkt 22, Droguerie- u. Apoth.-Waaren-Handl.

Von 10 Thlr. à Mille fein aromat. Cigarren, w. von 10—30 Rg. importirte bis 80 Rg. lief. d. giebt abg. die Fabrik Holzgasse 12. **Franz Feichtmayer.**

Mehlsacke.

N. T. Angerer.

Allen Müttern kann das einzig bewährte Mittel Dr. **Gerhig's Zahnhalsbändchen und Perlen,** Kindern das Zahnen leicht und schmerzlos zu fördern, nicht genug empfohlen werden. Preis à 10 und 15 Sgr.

Depot bei **Franz Jantzen,** Hundeg. 38.

C. A. Lotzin Söhne,

14. Langgasse 14,

Leinen-Handlung u. Wäsche-Fabrik,

empfehlen

nach neuem französischem System gearbeitete

Oberhemden,

welche sich durch tadelloses Sitzen, selbst für die unregelmäßigste Figur auszeichnen.

Ferner das durch den Vorzug des bequemen Anziehens jetzt so beliebte

Rockoberhemde,

nach gleichem Schnitt gearbeitet.

Kragen, Manschetten u. Chemisetts,

sowie ein in allen erscheinenden

Neuheiten

stets assortirtes Lager von

Herren-, Damen- und Kinderwäsche.

Wollene Schlafdecken, weiß und farbig, Reisedecken, Plaids, Sommer-Unterkleider, Leibbinden empfiehlt

F. W. Puttkammer.

Richard Garrett & Sons in England.

Locomobilen, Dreschmaschinen, Pferdehacken, Drills, Guano-Streu-Maschinen, Coleman'sche Cultivatoren

neuester Construction,

Lager von Reservetheilen

empfiehlt

der General-Agent von Richard Garrett & Sons,

A. P. Muscate,

Danzig und **Dirschau.**

Hypothekenbriefe der Pommerschen Hypotheken-Actien-Bank.

Die Pommersche Hypotheken-Actien-Bank hat uns den Verkauf der auf Grund **des Allerhöchsten Privilegii vom 1. October 1866** emittirten

4½ % unkündbaren Hypothekenbriefe, rückzahlbar mit 110 %;
5 % " " " " " 110 %;
5 % " " " " " pari

übertragen und **empfehlen wir dieselben als solide Kapitalsanlage.**

Die den Hypothekenbriefen als Unterlage dienenden Hypotheken-Forderungen liegen **innerhalb der von der Königl. Preußischen Staatsregierung vorgeschriebenen sehr engen Beleihungsgrenze** (20facher Grundsteuer-Reinertrag, 2/3 der landschaftlichen Taxe).

Der von der Staats-Regierung ernannte Staats-Commissarius und die vom Curatorium der Bank gewählte Revisions-Commission überwachen die statutenmäßige Geschäftsführung.

Gekündigte Preußische Staats-Anleihen werden **ohne Abzug** in Zahlung genommen.

Die Einlösung der halbjährigen Zinscoupons, sowie die Auszahlung der ausgeloosten und gekündigten Hypothekenbriefe der Bank findet bei uns und zwar für die am 1. Juli fälligen Coupons **vom 26. dss.** ab **kostenfrei** statt.

Zur Ertheilung jeder Auskunft sind wir gern bereit.

Danzig.

Baum & Liepmann,

Bankgeschäft,

Langenmarkt No. 20.

Hamburgische Börsen-Halle.

Organ 1. Ranges für Finanz- und Assecuranzwesen, Handel, Schiffahrt und Politik.

Täglich in zwei Ausgaben erscheinend.

Abonnements-Preis pro Quartal Thlr. 4. —. —.

Inserate werden tarifmässig billigst berechnet.

Ausverkauf.

Der **Verkauf meines Hauses** veranlaßt mich, mein **Herren-Garderobe-Geschäft** aufzugeben resp. auszuverkaufen. Das vollständig sortirte Lager werde ich, da ich das Local bald räumen muß, für jeden nur annehmbaren Preis im Ganzen wie im Einzelnen abgeben.

W. Kokosky,

Kohlen- und Holzmarkt-Ecke.

Das Möbelmagazin Langenmarkt 2

vis-à-vis der Börse,

empfiehlt:

um das Polsterwaaren-Lager während der Sommermonate zu verkleinern, **alle Gattungen von Sophas, Fauteuils, Polsterstühlen pp. zu herabgesetzten Preisen.**

Da ich sämmtliche hierher gehörige Gegenstände selbst verfertige, bin ich im Stande, vollständige Garantie für die Güte des besten Materials und der vorzüglichsten Arbeit zu leisten.

NB. Mahagoni-Sophas mit Damast- und Leder-Bezügen 20 und 21 Rg.
Causeusen in Rips- und Plüschbezügen zu billigen Preisen.
Federmatratzen in Leinen und Drell, 8½ bis 9 Rg.
Billige, einfache Möbel für Sommerwohnungen vorräthig.

Otto Jantzen,

vormals: H. A. Paninski & Otto Jantzen.

Avis für die Herren Maler.

Glutenin,

eine auf chemischem Wege hergestellte, leimartige Flüssigkeit, zum Zusatz von Leimfarben, erspart das lästige Grundiren mit Seifenlösung und verhindert das häufig vorkommende Abschälbern und Abfärben der bisweilen zu stark aufgetragenen Leimfarben.

Ich empfehle diesen Artikel, welcher sich billiger stellt als Leimzusatz, angelegentlichst zu solidem Preise.

Friedrich Groth, 2. Damm No. 15.

Schöne lange kief. Dachstöcke für Gutsbesitzer, wie auch Bohnenstöcke sind billigst käuflich Stadtgebiet 28 bei Danzig.

Privat-Fuhrwerk täglich zu haben Holzg. 23, Posthalterei.

Altes Kupfer, Messing, Zinn u. Zink kauft zum höchsten Preise **Victor Kleemann,** Metall-Waaren-Fabrikant, Breitg. 104.

Ein kupferner Destillirapparat mit zwei Becken nebst Kohlen-Cylinder, 200 Liter groß, neuester Construction, gut erhalten, steht billig zum Verkauf. Reflectanten erfahren das Nähere unter 1441 in der Exped. d. Ztg.

Ein adliches Gut,

1½ Meile von Königsberg i. Pr., ¼ Meile von der Chaussee, **Areal 10 Hufculm. oder 670 Morg. magdeb.,** davon 200 Morg. Wiesen, 20 Morg. Wald, Rest Acker, 67 Rg. 15 Sgr. **Grund- u. Gebäudesteuer,** Inventar 14 Pferde, 25 Milchkühe 2c., **Krugpacht 300 Rg.,** soll für **38,000 Rg.,** bei 8000 Rg. Anzahlung, verkauft werden durch

Th. Kleemann in Danzig,

Brodbänkengasse 34.

Neue und gebrauchte Sättel und Zäume sowie Damensättel offerirt

F. Sczersputowski j.,

Reitbahn 13.

Ein complet gerittenes Pferd, 5½", 7 Jahr, steht in meinem Reitstalle zu verkaufen.

F. Sczersputowski jun.,

Reitbahn 13.

Ich beabsichtige ein Krug-grundstück in Gr. Schliewitz bestehend aus Gasthaus, Stall u. Garten zu verkaufen. Näh. auf schriftliche Anfragen.

Wallerand,

Kaufmann.

Eine elegante Bahnhofs-Droschke steht Fleischerg. 89 zum Verkauf.

Für die Provinzen Ost-, West-preußen und Pommern suche ich einen soliden und fleißigen Reisenden.

Bewerber mögen sich unter Angabe ihrer früheren Thätigkeit zunächst schriftlich melden.

C. L. Wissmann,

Weingrosshandlung,

Stettin.

Zum 1. Juli findet eine tüchtige Directrice für ein Putzgeschäft in Pr. Stargardt Stellung.

Gef. Offerten bitte unter K. W. poste restante Pr. Stargardt einzusenden.

Geübte Schneiderinnen finden Engagement.

Auguste Zimmermann.

Gut empfohlene Inspektoren und Rechnungsführer sucht zum sofortigen und spätern Antritt **Böhrer,** Langgasse 55.

Für mein Putzgeschäft findet eine tüchtige Directrice sogleich Engagement.

S. Abramowsky.

Ein junges gebildetes Mädchen von anständigen Eltern wünscht zum 1. Juli eine Stelle in einem feinem Laden-Geschäft. Gef. Adressen werden unter D. R. in der Exped. dieser Ztg. erbeten.

Einen routinirten jungen Mann

suche ich als Expedienten und zur theilweisen Vertretung für mein Eisen-Geschäft. Kenntniß der polnischen Sprache ist erwünscht. Der Antritt kann sofort erfolgen.

Jacob Lewinsohn

in Graudenz.

Ein erfahrener zweiter Inspector, der besonders die Hofwirthschaft versteht, wird in Gr. Böhlkau gesucht.

Ein Knabe von 15 Jahren, der das **Material-Geschäft** erlernen will, gut **Schreiben** und **Rechnen** kann, sucht sofort oder später eine Stelle, womöglich in Danzig. Zu erfragen bei **W. Maschke** in Marienburg.

Hypotheken-Capitalien sind zur 1. Stelle auf städtische od. ländliche Grundstücke zu bestätigen durch

E. Klitzkowski, Makler, Heiligegeistg. 59.

Hypotheken-Capitalien

bei gegen sichere, erststellige Hypotheken, kündbar und unkündbar, unter annehmbaren Bedingungen zu begeben

T. Tesmer, Langgasse 29,

General-Agent der deutschen Hypothekenbank.

Eine anst. Restauration in Danzig,

mit Billard und Fremdenzimmer, unweit eines Marktes gelegen, ist Umstände halber zu verpachten. Zur Uebernahme sind 600 Rg. erforderlich. Näheres Schmiedegasse 24, 2 Tr.

Umständehalber ist in Oliva die Wohnung des Pförtners des Königlichen Gartens von sofort bis zum 1. October für den Preis von

30 Thaler

zu vermiethen. Die Küche ist für Frühstück, Kaffee und Abendbrod zu benutzen. Näheres Zoppot, **Südstraße 51.**

Ein Stall

auf der Rechtstadt wird zu miethen gesucht. Näheres Langenmarkt 4 im Comtoir.

Eine Sommerwohnung gesucht!

Eine anständige Familie ohne kleine Kinder sucht eine möblirte Wohnung von 2 bis 3 Zimmern (ohne Betten) von Anfangs Juli auf 6 Wochen in Oliva, Pelonken, Jäschenthal oder Langfuhr. Bedienung erforderlich. Gefällige Offerten erbeten Neugarten 31 im Comtoir.

Zwei möbl. Parterre-Zimmer sind von gleich oder 1. Juli cr. zu vermiethen. **Dominikaner Halle,** Junkerg. 3.

Gewerbe-Verein.

Donnerstag, den 19. Juni 1873. Bücherwechsel um 7½ Uhr. Um 8 Uhr Vortrag des Herrn Dr. **Giese** über Bücher und Buchhandel im Alterthum.

Der Vorstand.

Seebad Westerplatte.

Das Warmbad ist eröffnet.

Ein rothledern. länglich rund. Nähkober ist in einem Waggon 2. Kl. Schützenhaus, Donnerstag, den 12, stehen geblieben, enthaltend 1 Mulltravatte, 1 Schlüssel und 1 gestickten Einsatz. Der Finder wird gebeten, ihn gegen gute Belohnung, Neufahrwasser, Olivaerstraße 38 abzugeben.

Die geehrte Dame aus Hammermühle bei Marienwerder w. geb., mir ihren Namen einsenden zu wollen. **J. Dau,** Jopeng. 48.

Deutsche Lotterie, Loose à 1 Rg.
Hannöversche Pferde-Lotterie, Loose à 1 Rg.
Stralsunder Pferde-Lotterie, Loose à 1 Rg.
Schleswig-Holstein. Lotterie (Ziehung d. 5. Kl. d. 18. Juni c.) Kaufloose a 3 Rg.
bei **Th. Bertling,** Gerbergasse 2.

Redaction, Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 7954 der Danziger Zeitung.

Danzig, den 17. Juni 1873.

Reichstag.

53. Sitzung am 16. Juni.

Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Einführung des Gesetzes über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften vom 4. Juli 1868 im Königreich Bayern. Abg. Dr. Bamberger: Bei der jetzigen Geschäftslage will ich keine grundsätzliche Discussion über die Frage anregen, sondern nur den Vorbehalt machen, daß mit der Annahme des Gesetzes dem Principe der Wegschneidung der nicht solidarischen Genossenschaften nichts vergeben sein soll, und eine Motivirung derjenigen, die mit mir meinen, daß eine solche Vorlage bisher nicht eingebracht worden wäre, hier zu Protokoll zu geben. Ich will die Principienfrage, ob Genossenschaften auch ohne Solidarhaft bestehen können, heute nicht in Anregung bringen. Ich beschränke mich darauf, zu documentiren, daß im Leben und in der Wissenschaft eine Meinungsübereinstimmung in dieser Frage nicht besteht. Auch die Motive erkennen nicht an, daß die Genossenschaften ohne Solidarhaft verwerflich seien; sie stützen sich einzig auf die Ansicht, die bayerische Gesetzgebung mit der Reichsgesetzgebung in Einklang zu bringen. Ein solches Vorhaben wird auf meiner Seite keine Gegnerschaft finden. Die bayerische Gesetzgebung hat das Genossenschaftswesen vollständig im Einklange mit dem norddeutschen Bunde geordnet; die Abweichungen sind nur untergeordneter Art, daß sie einen gesetzgeberischen Act kaum rechtfertigen. Die heutige Vorlage bezweckt aber etwas Anderes. Es können nämlich in Bayern auch nicht solidarisch verhaftete Genossenschaften existiren und begründet werden. Meines Erachtens besteht kein Grund, im Interesse der Uniformität diese Bestimmung zu unterdrücken und dereinst durch die deutsche Gesetzgebung wieder hinein zu führen. — Abg. Schulze: Die Frage der Haftbarkeit ist häufig, besonders in England ventilirt worden. Denjenigen, welche Praxis und Erfahrung für die beschränkte Haft in Anspruch nehmen, stelle ich meine Erfahrungen entgegen. Von den bayerischen Genossenschaften hat sich trotz der Zulassung der beschränkten Haftbarkeit die größte Mehrzahl für die solidarische, nur die Dreschmaschinengesellschaften haben sich für die beschränkte Haftpflicht ausgesprochen. Von Erfahrung kann man nur in England sprechen, wo viele Jahre lang die beschränkte Haft gesetzlich in Geltung war. Das hat zur Folge gehabt, daß von 1357 eingetragenen Genossenschaften 1870 406, also beinahe der dritte Theil, aufgelöst waren. Wenn man Capital- und Personalgenossenschaften vermischt und die eine in die andere verwandeln will, so schafft man eine wirthschaftliche Carricatur, man schafft eine Capitalhaft ohne Haftcapital. So lange ich noch einen Finger rühren kann, werde ich mich dem als beauftragter Vertreter der Genossenschaften widersetzen. Lockern Sie im Interesse der Gesundheit unserer wirthschaftlichen Entwickelungen das Gefühl der persönlichen Verantwortlichkeit und Haftbarkeit nicht; alle wirklich verständigen Männer werden Ihnen dabei entgegen treten. — Abg. Dr. Bamberger: Ebenso wenig, wie es sich empfiehlt die solidarischen Genossenschaften zu verbieten, kann es sich empfehlen die nichtsolidarischen zu verbieten. — Abg. Schulze: Weshalb hat man denn die solidarische Haft in Oesterreich, in Bayern und in Sachsen überhaupt zugelassen? Wenn man die Gründe liest, wie sie in den Verhandlungen stehen, so sprechen diese unbedingt gegen die solidarische Haft. Man hätte also blos die beschränkte Haft zulassen müssen, wenn man consequent gewesen wäre. Aber die Thatsachen waren ein Stein des Anstoßes, über die konnte man nicht hinwegkommen. So hat man einen Zwitter geschaffen, indem man die Wahl der Betheiligten zuläßt. Das ist gegen die Interessen des Publikums; daß ist in der Gesetzgebung noch nie dagewesen, etwas absolut Verkehrtes. — Bayerischer Minister Dr. Fäustle: Der vorliegende Entwurf verdankt seine Initiative zahlreichen Petitionen, die aus dem Schooße der bayerischen Genossenschaften an das hohe Haus gelangten und sich für die Einführung des norddeutschen Gesetzes in Bayern aussprachen. In Bayern ist die überwiegenden Mehrzahl aller Genossenschaften solidarisch haftbar, nur für wenige gilt die beschränkte Haftpflicht, wie z. B. für die Dreschmaschinen- und für einige Consumvereine. Dann schien es unzweckmäßig, noch länger in einer Sonderstellung zu behuaren auf einem Gebiete, wo der Zug der Zeit dahin geht, Alles zu befördern, was dazu dienen kann, die Solidität derartiger Unternehmungen zu verstärken. Ferner ging man von der Erwägung aus, daß eine Lösung der Frage nur durch Reichsgesetzgebung möglich sei: eine Verschiedenheit der Partikulargesetzgebung würde die Lösung nur erschweren. Das bestehende Recht soll in keiner Weise verletzt werden; für die bereits eingetragenen Genossenschaften bleibt es bei dem bestehenden Recht. — In der Special-Discussion bestätigt der Abg. Lesse, daß in Bayern allerdings der geringste Theil der Genossenschaften eine beschränkte Haftpflicht habe. Es ist anzuerkennen, daß man, bis die Reichsgesetzgebung sich darüber ausgesprochen hätte, der Bildung von Genossenschaften keinen Riegel vorschieben wollte. — Abg. Braun (Gera) ist der Meinung, daß der Augenblick, wo ein Reichsgesetz einen weiteren Geltungsbereich erlangen soll, nicht geeignet sei, theoretische Streitfragen zu erörtern und das Gesetz selbst zu ändern. Die sächsische Gesetzgebung hat in dem Augenblicke, wo die Gesetzgebung des norddeutschen Bundes mit dieser Materie sich beschäftigte, auf eigene Faust gearbeitet und ein Gesetz erlassen, das im vollsten Widerspruch steht mit dem des norddeutschen Bundes. Hoffentlich wird der Reichstag nicht verfehlen, darauf zurückzukommen, damit in Zukunft die Loyalität besser behandelt wird. — Bundesbevollmächtigter für Sachsen, Held: Ich will nur dem Vorwurf der Illoyalität entgegentreten und bitten, mit einem solchen Vorwurf rückhaltig zu sein gegenüber einer Frage, die eine vorwiegend juristische ist und sich auf einem Gebiete bewegt, auf welchem die Grenze der Landescompetenz nicht augenfällig ist. So lange nicht ein Reichsgesetz existirte, war die Partikulargesetzgebung berechtigt, sich damit zu beschäftigen. Sie konnte also nur ihren Staatsbürgern gegenüber illoyal sein, indem sie zur Bildung von Genossenschaften Anlaß gab, welche alsbald nach der Schaffung eines Reichsgesetzes ihrer Vernichtung entgegengingen. Die prognosticirten Mißstände haben sich bis jetzt in keiner Weise erkennbar gemacht. — Abg. Schulze meint, daß Mißstände sich nicht gleich in den ersten Jahren, sondern nach viel längerer Zeit erst zeigen. Er giebt darauf aus seiner reichen mehr als 25jährigen Erfahrung einige Details, besonders statistische Zahlen, mit denen er beweist, daß in der letzten Zeit die Genossenschaften an der beschränkten Haft laboriren. Dann ist die Lage in Bayern eine andere als in Sachsen und das ziehe die übelsten Inconsequenzen nach sich. Deshalb müsse im Interesse des Reiches eine Abhilfe geschaffen werden. — Hierauf werden die beiden Paragraphen des Gesetzes in zweiter Berathung genehmigt.

Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Einführung der Verfassung des deutschen Reichs in Elsaß-Lothringen. (Das Wahlgesetz für den Reichstag tritt am 1. Januar 1874 in Kraft, es sind zu wählen 15 Abgeordnete. Die Besteuerung des inländischen Bieres bleibt bis auf Weiteres der inneren Gesetzgebung vorbehalten, dagegen hat Elsaß-Lothringen keinen Antheil an dem in die Reichskasse fließenden Ertrage der Steuer vom Biere; eben so bleibt das Octroi für Rechnung der Commune bis auf Weiteres bestehen. Auch nach Einführung der Verfassung und bis zu anderweiter gesetzlicher Regelung kann der Kaiser unter Zustimmung des Bundesrathes, während der Reichstag nicht versammelt ist, Verordnungen mit gesetzlicher Kraft erlassen, jedoch nicht in Angelegenheiten, in welche die Zustimmung des Reichstages erforderlich ist. Die für Frankreich optirt haben ohne auszuwandern, können erst dann wählen und gewählt werden, wenn sie ihre Erklärung für die französische Nationalität vor der zuständigen Behörde ausdrücklich zurückgenommen haben.) — Geh. Rath Hertzog: Die Reichsregierung hat sich nicht verborgen, daß die Gewährung aller deutschen Staatsbürgerrechte an die Elsässer in gewisser Weise ein Wagniß ist. Aber mögen die Wahlen ausfallen, wie sie wollen, die Regierung ist dennoch der Ansicht, daß die Betheiligung der Elsässer an dem politischen Leben Deutschlands das beste Mittel ist, sie geistig am schnellsten wieder zu uns herüberzuziehen. Der § 6 enthält eine Modification des Wahlgesetzes. Der bei weitem größte Theil der sogenannten Optionserklärungen ist abgegeben worden, ohne daß damit die Absicht der wirklichen Auswanderung verbunden war. Es läßt sich dies aus der Thatsache ableiten, daß von etwa 160,000 Optanten nur etwa 40,000 oder 25 % ausgewandert sind. Der überwiegende Theil gab die Erklärung ab, um thatsächlich des Schutzes und des Vorrechtes der deutschen Staatsbürger zu genießen, zugleich aber ein Zeugniß zu haben, das bei einem eintretenden Umschwung seinen französischen Patriotismus documentirte. Eine solche Zwiefältigkeit der nationalen Zugehörigkeit befähigt nicht zur Ausübung des höchsten politischen Ehrenrechts im deutschen Reich, weil besorgt werden muß, daß diejenigen, die sich für Franzosen halten, wenn sie von dem Wahlrechte Gebrauch machen, es nicht gerade zur Förderung deutscher Interessen ausüben würden. — Abg. Petersen (kaiserlicher Kammerpräsident in Straßburg): Auch ich begrüße den Entwurf im Allgemeinen als einen erfreulichen Fortschritt. Das politische Interesse im Elsaß wird nach Einführung der Verfassung eine andere Richtung erhalten; während man jetzt noch allgemein nach Paris und Versailles schaut, wird man dann, sobald erst elsässische Abgeordnete in diesem Saale sitzen, nach Berlin blicken und wir brauchen den Vergleich wahrlich nicht zu scheuen. Wir müssen dahin streben, das Provisorium möglich erträglich zu machen und ich glaube, daß alle Fractionen dieses Hauses einig sind, die Entscheidung über elsässische Particularangelegenheiten künftig den Abgeordneten aus diesem Lande selbst zu überlassen und ihrerseits nur zu controliren, daß sich unter dem Deckmantel angeblicher Landesinteressen nicht ganz andere Bestrebungen verbergen. Um ein berühmt gewordenes Wort zu citiren: es ist Zeit, Elsaß in den Sattel zu helfen, aber den Zügel muß das Reich noch in der Hand behalten. (Zustimmung.) Der § 6 scheint mir absolut überflüssig und selbst schädlich. Nach der Option hat die Verwaltung von Elsaß-Lothringen amtlich erklärt, daß dieselbe völlig wirkungslos sei, daß sie nicht die geringste rechtliche Bedeutung habe, wenn sie nicht durch Auswanderung verwirklicht werde. Wie will die Reichsregierung nun von einem ausdrücklich als rechtlich wirkungslos erklärten Akte die Ausübung des wichtigsten, politischen Rechtes abhängig machen? Es war seiner Zeit, namentlich im Oberelsaß, Mode, eine Optionserklärung abzugeben; es wurde ein gewisser Terrorismus ausgeübt und viele haben damals die Mode mitgemacht, ohne sich viel dabei zu denken; die meisten haben es heute wahrscheinlich vergessen. Und um dieser politischen Spielerei willen, die ich an und für sich nicht vertheidigen will, die aber doch heutzutage nicht die geringste thatsächliche Bedeutung mehr hat, sollen die Leute entweder auf ihr wichtigstes Staatsbürgerrecht verzichten oder sich der Demüthigung unterwerfen, zu Kreuze zu kriechen. Das heißt doch sie künstlich und muthwillig in die äußerste Opposition treiben. (sehr richtig); das ist doch eine unkluge und unpolitische Maßregel. Lassen Sie die Leute ruhig wählen: ich kann mir gar keine bessere und schärfere Anerkennung ihrer deutschen Staatsbürgerqualität Seitens der früheren Scheinoptanten denken, als wenn sie sich an den Wahlen zum deutschen Reichstag betheiligen. (Sehr wahr!) Wenn sich der Bundescommissar auf die Berichte der elsässischen Beamten berief, so war mir das sehr neu; so weit ich in diesen Kreisen Bescheid weiß — und mein College von Puttkamer ist derselben Ansicht, wenn er leider auch durch Krankheit verhindert ist, sie hier kundzuthun — betrachtet man auch dort den § 6 als eine kleinliche polizeiliche Chikane. (Hört! hört!) Ich bitte Sie, den Antrag, den ich in zweiter Lesung einbringen werde, auf Streichung dieses Paragraphen, zu genehmigen. (Beifall.) — Abg. Löwe begrüßt die Vorlage gleichfalls mit Freuden, wenn es ihm auch lieber gewesen wäre, wenn zuerst für eine elsässische Landesvertretung gesorgt wäre. In Bezug auf § 6 stimme er dem Vorredner vollkommen bei. Je umfassender man die Elsässer in die politische Entwickelung Deutschlands hineinziehe, um so eher werde man sie für ihr neues Vaterland gewinnen. Das habe man an der Rheinprovinz gesehen, in welcher er noch 1834 viel französische Sympathien gefunden habe. — Abg. Reichensperger (Olpe) stimmt den beiden Vorrednern in Bezug auf die Gesammtheit der Vorlage zu und perhorrescirt ebenso wie sie den § 6. Auch § 8 kann er nicht acceptiren, welcher bestimmt, daß, während der Reichstag nicht versammelt ist, der Kaiser unter Zustimmung des Bundesraths Verordnungen mit gesetzlicher Kraft erlassen kann, unter dem Vorbehalt, sie dem Reichstag bei seinem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung vorzulegen. Man möge sich den allerdings unwahrscheinlichen, aber immerhin doch denzbaren Fall vorstellen, daß eine vom Reichstag nachträglich verworfene Verordnung sofort nach Schluß der Session wieder erlassen würde. — Fürst Bismarck: Ich glaube, daß der Vorredner sich den Mißbrauch, den die verbündeten Regierungen von dem nicht etwa der Executivgewalt allein, sondern der Gesammtheit der verbündeten Regierungen anzuvertrauenden Machtvollkommenheit machen können, doch etwas zu schroff vorstellt. Wenn, wie er sagt, der Reichstag ein Gesetz verwirft und wir sofort nach Schluß des Reichstags nun das vom Reichstag verworfene Gesetz mit dem Bundesrathe allein zur Wirklichkeit führen wollten, so glaube ich, werden Sie mit mir darüber einverstanden sein, daß eine Regierung, die in dem Fall den Reichstag nicht lieber auflöst, die sich mit einem Reichstag, mit dem sie noch weiter wirthschaften will, in einen so ruchlosen und einfältigen Conflict setzt, daß sie von einem Leichtsinn und von einer Einfältigkeit wäre, wie wir Ihnen bisher den Beweis davon noch nicht gegeben haben. (Heiterkeit.) Einen so schweren Apparat, wie die ganze Vertretung des Reiches zum Landtage für 1½ Millionen Einwohner zu machen, dazu haben wir die Zeit nicht. Wenn wir uns erinnern, was schon die verhältnißmäßig doch untergeordnete Elsaß-Lothringer Eisenbahnangelegenheit uns hier für Sitzungen und Debatten gekostet hat, so können wir uns leicht daraus den Schluß ziehen, wie Ihre Zeit im Sommer und Winter in Anspruch genommen würde, wenn der Reichstag alle kleinen Landesangelegenheiten von Elsaß-Lothrigen, eines Landes kleiner wie Württemberg, hier durchmachen wollte. Es handelt sich hier nicht um ein definitives Institut, sondern um ein neues Provisorium, und ich bin überzeugt, Sie werden den verbündeten Regierungen und ihren Organen das volle Vertrauen gewähren, das Sie uns in anderen ebenso wichtigen Angelegenheiten bisher nie versagt haben. (Beifall.) — Abg Ewald erklärt sich nicht abgeneigt, eine Vorlage anzunehmen, die der Dictatur ein Ende macht, wenn nur ihr § 8, der dem Kaiser das Recht läßt, auch nach Einführung der Verfassung Verordnungen mit gesetzlicher Kraft zu erlassen, nicht gar zu sehr an das „desinit in piscem" erinnerte. Auch Abg. Krüger schließt sich dieser Klage an, die er als abgetretener Nordschleswiger tiefer empfindet, als irgend ein anderes Mitglied des Hauses. — Die zweite Berathung wird ebenfalls im Plenum stattfinden.

Es folgt die Berathung des Preßgesetzes und zwar steht der Entwurf von Windthorst (Berlin) zur zweiten Berathung, die bereits angefangen war und fortgesetzt werden soll, zugleich das von Windthorst (Meppen) vorgelegte Noth-Preßgesetz zur ersten Berathung. — Der Präsident will dem letzteren den Vortritt lassen, schon damit sich eine erste Berathung nicht mit einer zweiten kreuze. — Abg. Duncker verlangt für dies letztere den Vorrang und Auskunft über die Lage, in der sich die Vorlage im Schoße der verbündeten Regierungen befindet. — Abg. Windthorst (Meppen) spricht der Regierungsvorlage jeden Erfolg ab. Praktisch wäre es, sein Nothgesetz sofort in Angriff zu nehmen, da Regierungen und Parteien über die Abschaffung der Zeitungssteuer und der Cautionen einig sind. Das eigentliche Preßgesetz möge dann in der nächsten Session mit Ruhe und ohne Leidenschaft auf dem Wege der Verständigung zu Stande gebracht werden. — Fürst Bismarck: Der Vorredner hat die Vorlage der preußischen Vorlage über das Preßgesetz von Hause aus hier zu verurtheilen versucht, indem er sagte, sie werde vom Reichstage niemals angenommen werden. Diese Art, zu urtheilen, läßt sich doch leicht zurückgeben, indem ich sage, der heutige Antrag des Vorredners über das Nothpreßgesetz wird von dem Bundesrath niemals angenommen werden. (Heiterkeit.) Was die Sache betrifft, so war ich der Meinung und in dem Vertrauen, daß in der Delegirten-Versammlung festgestellt war, es fehle dem Reichstag an der Zeit, jetzt eine der wichtigsten Vorlagen dieser Session, auf welche die Reichsregierung den größen Werth von allen legt, noch durchzuberathen und daß bei diesen vertraulichen Delegationsberathungen zugleich auch versichert wurde, aus denselben Gründen sollte auch von der Berathung des Preßgesetzes und der Civilehegesetzes in dieser Session Abstand genommen werden. In dem Vertrauen auf diese Delegationsbeschlüsse habe ich den Kaiser bestimmt, seine Stellung zur Schließung oder Vertagung des Reichstages zu nehmen, indem ich ihm glaubte die Zusicherung geben zu können, es würde nicht einseitig blos die Vorlage des Kaisers, sondern auch andere Vorlagen, die aus der Initiative des Reichstages hervorgegangen, darunter diese, gleichzeitig nicht mehr in Angriff genommen werden können. Ich weiß nicht, ob die Beschlüste des Kaisers in der Frage wegen Schluß des Reichstages, wenn sich mein Vertrauen nicht bestätigt, so ausgefallen wären, wie sie damals ausgefallen sind, und ich halte sie nicht für unwiderruflich. (Unruhe.) Was das Resultat meiner Erkundigung beim Bundesrath anbetrifft, so habe ich ermittelt, daß die Vorlage noch dem Justizausschusse des Bundesrathes obliegt und allerdings in derselben Voraussetzung, die ich eben angegeben, nicht mit der Beschleunigung behandelt worden ist, wie es der Fall gewesen wäre, wenn man sich hätte sagen können, daß der Reichstag noch eine derartige Dauer der Sitzungen in Anspruch nehmen würde, um solche Vorlagen wie diese zu behandeln, nachdem die von der Regierung ihm rechtzeitig gemachten wichtigen Vorlagen nicht in Berathung genommen sind. (Widerspruch links und Unruhe.) Ja, m. H., es wurde Klage geführt, daß der Reichstag noch 3 Wochen zur Sommerzeit hier sitzen solle, um das Militärgesetz zu berathen, daß das ein unangemessener Anspruch sei, und das war zu einer Zeit, wo das Militärgesetz bereits über 3 Wochen Ihnen vorgelegt war; wenn also dazu ein Zeitraum von 3 Wochen ausreichend war, so ist es dem Kaiser, oder, wenn ich von ihm hier nicht reden darf, dem Kanzler einigermaßen empfindlich gewesen, daß auf die von uns kommenden Vorlagen nicht dasselbe Gewicht und nicht derselbe Eifer gelegt wurde als auf die Gesetze, die sich gerade in Widerspruch mit den Ansichten der verbündeten Regierungen befinden. (Unruhe.) — Abg. Lasker: Ich muß den Vorwurf zurückweisen, als ob der Reichstag im Stande gewesen, noch mehr Gegenstände zu erledigen. Noch heute befindet sich das Haus nicht im Besitze des Gesetzes über den Abschluß der 1½ Milliarden, welches erforderlich ist, um die Etatsberatpung zu beendigen. (Hört!) Das Servisgesetz, der Abschluß des Etats von 1872, zwei Gesetze, welche die eingehendsten und schwierigsten Berathungen nothwendig machen, sind uns erst am Ende vorigen Monats zugegangen. So spät und tropfenweise gehen uns die Regierungsvorlagen zu, daß wir förmlich auf sie warten müssen und daß wir längst fertig wären, wenn uns die Gesetze, wenn auch langsam, so doch regelmäßig zugegangen wären. So aber müssen wir zusehen, daß wir Donnerstag über acht Tage fertig werden, denn noch fehlen die Gesetze über die Veränderungen des Tarifs, über das Staatspapiergeld (Hört!) und das Alles, wenn nicht aus Schuld, so doch aus Veranlassung der Regierung. Wir wären genöthigt, aus Mangel an geeignetem Berathungsstoff 4—5 Tage Ferien zu machen, und da verdenkt man es uns, wenn wir diese freie Zeit benutzen, um Anträge aus der Initiative des Hauses zu erledigen, Anträge, in denen einmal von Rechten des Volkes die Rede (sehr gut!), nachdem wir uns monatelang mit finanziellen Vorlagen beschäftigt? Hätten wir diese vier freien Tage zur Berathung des Militärgesetzes benutzt, so hätte das keinen anderen Erfolg gehabt, als die über diesen Gegenstand im Hause bestehenden Gegensätze in aller Schärfe an einander gerathen zu lassen, ohne daß Zeit vorhanden wäre, eine Einigung zu erzielen und das Gesetz fertig zu stellen. Dagegen kann es für den Bundesrath nur vortheilhaft sein, die Meinung des Hauses über seinen Preßentwurf kennen zu lernen, da nach meinen Erkundigungen noch nicht zwei Dutzend Mitglieder des Hauses ihm zustimmen möchten, da noch keine Partei gefunden, die die Mitschuld an demselben übernehmen will. Die Information, welche der Bundesrath daher aus der Debatte unseres Entwurfes gewinnen kann, dürfte von demselben nur mit Dank aufgenommen werden können. (Beifall.) — Fürst Bismarck: Der Vorredner hat meine Aeußerungen verschoben und zu seinem Bedarf zurechtgelegt, sonst würde er nicht mit einiger Entrüstung gesagt haben, ich hätte den Reichstag angeklagt. Das ist mir nicht eingefallen. (Widerspruch links.) Ich habe ganz und gar nicht den Reichstag beschuldigt, die Vorlagen nicht überall rechtzeitig berathen zu haben. Das Militärgesetz ist allerdings so rechtzeitig erschienen, um von dem Reichstage noch durchberathen werden zu können, und es wird mir doch nicht bestritten werden können, daß hier mit einer Art von declamatorischer Ausschweifung auf die sogenannten Volksrechte . . (Oho! lebhafter Widerspruch links.) Ja m. H., das sind Reminiscenzen aus der vergangenen Zeit (Nein! nein! hört! links) die ich wohl berechtigt bin, declamatorische Redensarten zu nennen. (Unruhe.) Ich habe lange genug in Zeiten gelebt, wo Jeder, der etwas für sich, für seine Stellung, für seine politische Interessen in Anspruch nehmen wollte und vorzubringen hatte, sich als Vertreter der Volksrechte hinstellte. Zum Volke gehören wir alle, zum Volke gehöre ich eben so gut wie Sie, ich habe auch mein Volksrecht, ich kann mich auch Volksvertreter nennen, zum Volk gehört auch der Kaiser (große Unruhe), diese Reden von Volksrecht das sind gewisse, alte traditionelle Gewohnheiten und Tendenzen von solchen, die sich liberal nennen, aber es nicht einmal immer sind (Lebhafte Unruhe. Hört! hört! links) und ich verbitte es mir, den Namen Volk zu monopolisiren und mich davon auszunehmen. Das verbitte ich mir. (Andauernde Unruhe). Wenn die Herren aber das Bedürfniß haben, dennoch in die Discussion über das Preßgesetz einzutreten, so sollen Sie doch nicht glauben, daß wir sie scheuen. Im Gegentheil, wir haben das Bedürfniß, daß die Sache mit Sachkunde hier debattirt wird. Wenn aus meiner Klarlegung der Situation, die ich glaube ganz ohne Leidenschaft und Empfindlichkeit gemacht zu haben, (Widerspruch links), schließlich sich eine prinzipiell zugespitzte Debatte entspinnt am Schluß eines Reichstages, der bisher mit den verbündeten Regierungen in so dankenswerther Einigung immer gegangen ist, so ist das nicht meine Schuld; ich habe diese persönliche Zuspitzung der Debatte in keiner Weise veranlaßt. (Widerspruch.) — Abg. Windhorst (Meppen): Der Reichskanzler habe ihm heftiger geantwortet, als nach seinen Ausführungen recht gewesen. Wenn es richtig wäre, sich hier einfach aller Aeußerungen über den preußischen Entwurf zu enthalten, so wäre es gewiß viel richtiger, jetzt gleich die Budike zu schließen (Große Heiterkeit). An ein Zustandekommen des ursprünglichen Entwurfs sei nicht mehr zu denken, schaffe man daher wenigstens mit Annahme seines Nothgesetzes der Presse eine materielle Erleichterung in dankbarer Anerkennung der von ihr bewiesenen patriotischen Haltung. Vor einigen Tagen habe der französische Minister Beulé eine Preß-Verfügung erlassen, welche diesseits wie jenseits des Canals das größte Aufsehen erregt habe, wäre man dort mit unseren Preßverhältnissen und mit dem von Preußen in den Bundesrath gebrachten Entwurf vertrauter, so würde man sich über das betreffende Circular wohl weit weniger verwundert haben. (Sehr gut!) — Fürst

Bismarck: Wozu der preußischen Regierung immer gleich mit zornigen harten Worten vorwerfen, daß sie etwas Lasterhaftes anstrebt, wenn sie in ihrem Entwurf ihre Ueberzeugung ausdrückt? Es giebt vielleicht 100,000 Leute, die ein directes Interesse an der Presse und daran haben, daß sie so frei, unabhängig und angenehm wie möglich dastehe; aber sehr viel mehr haben dies Interesse nicht, sondern sehen der freieren Entwickelung der Presse mit einer gewissen Sorge entgegen und haben ein Recht darauf ihre Ueberzeugung in Gesetzesvorschlägen auszudrücken. Die Ansichten stehen sich da nicht wie Tugend und Laster gegenüber, sondern wie der Gegensatz der Schutzzöllner und Freihändler. Man darf nicht denen, die nicht für die unbeschränkt freie Entwickelung der Presse sind, vorwerfen, daß es schimpflich oder Unrecht und daß es tugendhaft sei, für die Freiheit der Presse zu plaidiren. Es giebt eine Menge von Menschen, die nicht so denken, und das wird sich bei den Wahlen vielleicht zeigen. — Abg. Duncker erklärt sich dafür, daß der Entwurf von Windthorst (Berlin) zurückgezogen und dem Nothpreßgesetz der Vorrang eingeräumt werde, damit wenigstens die materielle Belastung der Presse ihre Verurtheilung durch den Reichstag erfahre, wie sie vom preußischen Landtage verurtheilt worden ist. Auffallend ist ihm die Gereiztheit des Kanzlers im Gegensatz zu seiner sonstigen Sicherheit und der Ton, den er angeschlagen, der mehr einer vergangenen Zeit angehört, als die Klassifizirung der Preßfreiheit unter die Volksrechte veraltet ist. — Fürst Bismarck: Der Vorredner hat mir vorgeworfen, daß ich mit einer Leidenschaftlichkeit und Gereiztheit mich ausgedrückt hätte, die mit meinem sonstigen Verhalten im Widerspruch ständen. Der Vorredner hat durch die Färbung seiner eigenen Rede dieser Anklage doch eine eigenthümliche Illustration gegeben. Ich habe nicht die Ehre ihn so genau zu kennen, daß ich mit Sicherheit behaupten könnte, daß der Ton der Gereiztheit und Leidenschaftlichkeit, mit dem er eben auftrat, mit seinen sonstigen Gewohnheiten in Widerspruch stand. Ich habe mich eines ähnlichen Tones nicht bedient, ich habe mit einiger Entrüstung mein Recht als Deutscher wahrgenommen gegenüber einer Andeutung, die mich nach meinem Eindruck von dem Begriffe Volk auszuschließen schien, indem ich darauf hinwies, daß die Regierung ebenfalls zum Volke gehöre, aus ihm hervorgegangen sei und in das Volk zurückkehre. — — Abg. v. Bennigsen erklärt sich mit Berufung auf die Beschlüsse der Delegirten und auf die Schwierigkeiten, die sich in der formalen Behandlung der Frage ergeben, für Absetzung beider auf die Presse bezüglichen Vorlagen. — Abg. Lasker führt aus, daß er nicht entfernt zu der gereizten Erklärung des Reichskanzler Anlaß gegeben hat, mit dem er durchaus gleichberechtigt an der Gesetzgebung arbeite. — Fürst Bismarck: Der Vorredner wird mir gewiß darin beistimmen, wenn ich die Annahme ausspreche, daß der Redner der mindest berechtigte Richter über den Ton seiner Rede ist. Ich berufe mich auf das Haus, wenn ich behaupte, daß der gereizte Ton in diese bis dahin rein sachliche Debatte durch den Vorredner eingeführt worden ist. (Widerspruch.) Der Vorredner hat in seiner Gereiztheit nicht die Gewohnheit zu schreien und seine Stimme zu erbeben oder heftige Geberden zu machen, aber er hat die Gewohnheit, seine Pfeile so zu spitzen, daß sie, ich will nicht sagen Gift, aber einen ätzenden Saft enthalten. In dieser Sache hat der Vorredner einen zwiespältigen Unterschied zwischen Regierung und Volk, zwischen Regierungsrecht und Volksrecht angedeutet. Das war ein Anklang an vergangene Zeiten. Denn warum das Budget, der Ausbau der deutschen Festungen zur Vertheidigung, die Finanzgesetze nicht zum Volksrechte gehören, kann ich begreifen. Ich brauche mir nicht gefallen zu lassen, daß die Regierung vom Volke ausgeschieden wird. Das ist eine Fälschung der ganzen Sachlage, die ich nicht acceptire. Für sich und seine Bestrebung allein alles Volksthümliche in Anspruch zu nehmen, giebt den Bestrebungen der Regierungen den Schein des Volksfeindlichen, das ist eine subversive Tendenz, die ich von dem Abg. Lasker am wenigsten erwartet hätte. Mir war die Debatte gar nicht in so hohem Grade willkommen; ich suche den Kampf und Streit nicht auf, aber ich bin nicht gern ein neutraler und müßiger Zuschauer. Wenn wirklich der Entwurf so unannehmbar wäre, daß sich 12 Stimmen im Bundesrathe dagegen aussprechen würden — streichen Sie z. B. den § 20, so werden Sie schon mehr Anhänger finden, daß so in der Totalität über einen noch gar nicht vorliegenden Gesetzentwurf abgesprochen wird, halte ich für unrichtig. Es soll mir ganz außerordentlich erwünscht sein, wenn ich das Meinige dazu beigetragen habe, den Eindruck, den die verstimmende Discussion hervorgerufen hat, zu verwischen, aber schieben Sie mir nicht die Schuld der Verstimmung zu. Ich habe den Ton des Abg. Windthorst nicht für gereizt gehalten, den des Abg. Lasker dagegen habe ich für gereizt gehalten. Ich habe nicht die Gewohnheit, bei wichtigen Fragen stillschweigend zuzuhören. Ich bin mir der Pflicht, die ich für die Regierung zu führen habe, sehr wohl bewußt und werde niemals vor ihrer Erfüllung zurückschrecken. (Beifall rechts.) — Das Haus entscheidet sich schließlich in Bezug auf die geschäftliche Behandlung der beiden Entwürfe derartig, daß zuerst das von Windthorst (Meppen) eingebrachte Nothpreßgesetz und erst nach dessen eventueller Verwerfung der Commissionsentwurf zur Berathung kommen soll. — Nächste Sitzung Dienstag.

Productenmärkte.

Berlin, 16. Juni. Weizen loco ⁊er 1000 Kilogr. 79–96 ℛ nach Qualität gefordert, ⁊er Juni 94–½ ℛ bz., ⁊er Juni-Juli 93–½ ℛ bz., ⁊er Juli-August 89¼–½ ℛ bz., ⁊er September-October 83½–⅜–½ ℛ bz., ⁊er October-November 82½–½–¼ ℛ bz — Roggen loco ⁊er 1000 Kilogramm 57–64 ℛ nach Qualität gef., ⁊er Juni 59½–¾–1 ℛ bz., ⁊er Juni-Juli 58⅞–59¼–59 ℛ bz., ⁊er Juli-August 57¾–58–57¾ ℛ bz., ⁊er Sept.-October 56¾–57–56¾ ℛ bz., ⁊er Oct.-November 56⅛–¼–⅛ ℛ bz. — Gerste loco ⁊er 1000 Kilogr. 52–67 ℛ nach Qualität gefordert. — Hafer loco ⁊er 1000 Kilogramm 50–59 ℛ nach Qualität gef. — Erbsen loco ⁊er 1000 Kilogramm Kochwaare 52–56 ℛ nach Qualität, Futterwaare 47–51 ℛ nach Qualität. — Weizenmehl ⁊er 100 Kilogramm Brutto unverst. incl. Sack Nr. 0 12½–11⅞ ℛ, Nr. 0 u. 1 11½–11 ℛ. — Roggenmehl ⁊er 100 Kilogramm Brutto unverst. incl. Sack Nr. 0 9½–8⅞ ℛ, Nr. 0 u. 1 8½–8 ℛ, ⁊er Juni 8 ℛ 17–17½ Sgr bz., ⁊er Juni-Juli do., ⁊er Juli-August 8 ℛ 14½–13½ Sgr bz., ⁊er August-September 8 ℛ 12½ Sgr bz., ⁊er September-October 8 ℛ 11½–11–10½ Sgr bz. — Rüböl ⁊er 100 Kilogramm loco ohne Faß 21½ ℛ, ⁊er Juni 21½ ℛ bz., ⁊er Juni-Juli do., ⁊er Juli-August 21½ ℛ bz., ⁊er September-October 21⅜–¼–⅜ ℛ bz., ⁊er October-November 21½–⅜ ℛ bz., ⁊er Novbr.-December 21⅝–½–⅜ ℛ bz. — Leinöl loco 100 Kilogr. ohne Faß 24⅔ ℛ — Petroleum raff. ⁊er 100 Kilogramm mit Faß loco 12 ℛ, ⁊er Juni 11½ ℛ, ⁊er Juni-Juli do., ⁊er September-October 11½–⅜ ℛ bz., ⁊er October-November 11½ ℛ, ⁊er Novbr.-December 12 ℛ — Spiritus ⁊er 100 Liter à 100% = 10,000% loco ohne Faß 19 ℛ 13 Sgr bz., mit Faß ⁊er Juni 19 ℛ 2–6 Sgr bz., ⁊er Juni-Juli do., ⁊er Juli-August 19 ℛ 11–15–13 Sgr bz., ⁊er August-September 19 ℛ 20–22–21 Sgr bz., ⁊er September-October 19 ℛ 4–6–5 Sgr bz.

Hypotheken-Bericht.

Berlin, 14. Juni. (Emil Salomon.) Bei lebhafterem Geschäft waren die Umsätze in Hypotheken in verflossener Woche nicht unbedeutend, größere Posten erster Stellen in guten Stadtgegenden sind mit Amortisation abgeschlossen worden, kleinere Summen fanden à 5% kündbar Abnehmer, in entfernteren Gegenden blieben Offerten à 5½ bis 5½% vorherrschend. Von zweiten und ferneren Eintragungen ist viel Material am Markt und nur beste Stadtgegend innerhalb der Feuerkasse findet Abnehmer. Hypotheken auf Rittergüter zur ersten Stelle innerhalb der pupillarischen Beleihungsgrenze fehlen. Für zweite und fernere Eintragungen keine Reflectanten. Kretsobligationen geschäftslos und Course nominell, größere Posten 5% von 10,000 ℛ und darüber gesucht.

Concurs-Eröffnung.

Kgl. Stadt- und Kreis-Gericht zu Danzig,
Erste Abtheilung,
den 17. Juni 1873, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmann **Robert Kloß** in Firma **Robert Kloß** hier ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 16. Juni 1873 festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Rudolph Hasse bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 27. Juni 1873,
Vormittags 10 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 17 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Hrn. Stadt- und Kreis-Gerichts-Rath Jorck anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters, sowie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen und welche Personen in denselben zu berufen seien.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum **25. Juli 1873** einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere, mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

Der Ober-Rabbiner Herr Abraham Baer Cohn aus Palästina wird von der Kaiserlich Deutschen Regierung und von verschiedenen Fürsten und Prinzen auf das Wärmste empfohlen.

Er besitzt unter anderem Empfehlungsschreiben von Sr. Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen Alexander von Hessen, dem Schwager Sr. Majestät des Kaisers von Rußland an den Reichskanzler Fürsten von Gortschakow Durchlaucht in Petersburg. Ferner von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, welcher Herrn Cohn in Palästina persönlich kennen zu lernen Gelegenheit hatte, so wie von Sr. Hoheit dem Fürsten Carl von Rümänien und aus dem Kabinet Sr. Majestät des Königs von Dänemark.

Auf Grund des Erlasses des Herrn Ministers des Innern Grafen zu Eulenburg in Berlin an sämmtliche Ober-Präsidenten der Monarchie ist derselbe Herr Baer Cohn und sein Reisezweck, die Beschaffung von Mitteln zur Gründung eines Hospitals zu Safed auch von dem hiesigen Ober-Präsidium angelegentlichst zur Unterstützung empfohlen worden.

Dies Alles wird hiermit amtlich von mir beglaubigt.

Hannover, den 9. Januar 1873.
(L. S.)
Der Königl. Polizei-Präsident.
v. Brandt.

Daß die vorstehende amtliche Bescheinigung von dem hiesigen Königlichen Polizei-Präsidenten von Brandt ausgestellt und eigenhändig ausgefertigt worden ist, wird hierdurch unter Siegel und Unterschrift beglaubigt.

Hannover, den 11. Januar 1873.
Der Ober-Präsident der Provinz Hannover.
J. V.:
Leipziger.
(L. S.)
Landes-Siegel des Ober-Präsidenten.

Beglaubigt, Berlin, d. 21. Febr. 1873.
Das Auswärtige Amt des Deutschen Reichs.
J. A.:
v. Bülow I.
(L. S.)
Siegel Auswärtiger Angelegenheit.

Herr Rabbiner **Dr. Wallerstein** hatte die Güte sich der Bemühung zu unterziehen, Beiträge einzukassiren, zur Weiterbeförderung durch das hiesige Polizei-Präsidium. Sämmtliche Beiträge werden veröffentlicht.

Preussische
Hypotheken-Actien-Bank.

Die am 1. Juli 1873 fälligen Coupons unserer 5% und 4½% **Hypothekenbriefe** resp. **Depotscheine** werden vom 15. d. M. ab eingelöst bei unserer **Haupt-Kasse in Berlin, Wilhelmstraße 62** und in **Danzig** bei

Storrer & Scott,
Langenmarkt 37.

Berlin, den 6. Juni 1873.
Die Haupt-Direction.
Spielhagen.

Preussische
Hypotheken-Actien-Bank
(concessionirt durch Allerhöchsten Erlaß vom 18. Mai 1864).

5% Hypothekenbriefe,
rückzahlbar vom 1. Januar 1883,
zum Nominalbetrage.

4½% Hypothekenbriefe,
Verloosung halbjährlich mit 20 % Zuschlag,

wobei	50	100	200	500	1000 ℛ
erhalten	60	120	240	600	1200 ℛ

Die **Hypothekenbriefe**, welchen nach den im § 13 des Statuts von der **Königlich Preußischen Staats-Regierung festgesetzten Beleihungsgrenzen** erworbene und pupillarisch sichere Hypotheken als Unterlagen dienen, werden an der **Berliner Börse** gehandelt und im **amtlichen** Theile des Courszettels notirt. Sie bilden daher ein **börsengängiges** Papier, welches sich als eine höchst vortheilhafte und pupillarisch sichere Kapitals-Anlage darstellt.

Berlin.
Die Haupt-Direction.
Spielhagen.

Die 5% und 4½% Hypothekenbriefe sind von uns zu beziehen und halten dieselben empfohlen.

Danzig.
Storrer & Scott,
Langenmarkt 37.

Musikalien-Leih-Institut
bei
F. A. Weber,
Buch-, Kunst- u. Musikalien-Handlung,
Langgasse No. 78.
Günstigste Bedingungen.
Größtes Lager neuer Musikalien.

Orthopädisch, gymnastisch und electrische Heilanstalt nebst Pensionat,
90. Hundegasse 90.
Sprechstunden Vormittags von 7 bis 11 Uhr.
A. Funck,
Practischer Arzt und Director der Anstalt.

Einsetzen künstlicher Zähne innerhalb 6 bis 8 Stunden, sowie Behandlung sämmtlicher Zahn- und Mundkrankheiten in Kniewel's Atelier, Heiligegeistgasse No. 25, Ecke der Ziegengasse.

Geheime u. Hautkrankh., Schwächezustände, auch die veraltetsten Fälle, nachdem alle Kuren erfolglos waren, heile ich brieflich schnell u. sicher. **Dr. Harmuth**, Berlin, Prinzenstr. 62.

Ein Tuchwollbock, 2½ Jahre alt, Klipphauser Abstammung, steht wegen Zuchtveränderung in Gr. Böhlkau zum Verkauf.

Schlesische Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft.

Grund-Kapital: 1 Million Thaler.

Die Gesellschaft schließt:

I. Lebens-, Ausstattungs- und Renten-Versicherungen in jeder Höhe und Form, sowie

II. Versicherungen gegen die Folgen körperlicher Unfälle individuell, zu Gunsten des Einzelnen und collectiv, zur Sicherstellung der Betriebsunternehmer gegen die Folgen der gesetzlichen Haftpflicht oder zur Versorgung der im Betriebe beschädigten Personen bei Unfällen jeder Art.

Zur Ertheilung jeder weiteren Auskunft und Entgegennahme von Versicherungsanträgen empfiehlt sich **der General-Agent**
(1433) **Hermann Pape.**

Für die Güte meiner Wichse leiste jede erwünschte Garantie.

Neueste Erfindung!
Glycerin-Glanz-Wichse
in flüssiger Form

zum Wichsen von Schuhen, Stiefeln und Leder-Effecten jeder Art.

Dieselbe ist **vollständig frei von Säure, trocknet nie ein**, ertheilt dem Leder einen tiefschwarzen lackähnlichen Glanz, verhütet vermöge ihres chemischen Glyceringehaltes das **Hart- und Brüchigwerden**, macht hart und spröde gewordenes wieder weich und elastisch und giebt selbst solchen Lederzeugen, die öfters eingefettet werden, sogleich **Eleganz**.

Um ein verehrtes Publikum vor Täuschung zu schützen, erkläre ich hiermit, daß die von mir erfundene und an hiesigem Platze eingeführte

Glycerin-Glanz-Wichse in flüssiger Form

nur allein von mir zu beziehen ist; ich bitte daher dieselbe nicht zu verwechseln mit der unter meiner obigen Benennung anderweitig angepriesenen Wichse.

Hermann Lietzau, Holzmarkt 22,
vereid. Apotheker und Chemiker.

Mode-Neuheiten
für die Sommer-Saison,
wie

Ostindische Bastroben (Tussors),
Chinesische Rohseidenstoffe,
Blaue Kleider-Leinen mit weißem Kugelmuster,
Mozambique und Seiden-Barège,
Schwarze und couleurte Grenadine,
Grenadine double chaine,
do. rayé cannelée,
Glanz-Alpacca und Seiden-Mohairs,
Kleider-Cattune und Percales und Rips-Piqués,
Jaconas, Batiste und Organdys.

Schwarze Spitzen-Tücher,
do. Spitzen-Rotonden,
do. Cachemire-Tücher,
Weisse Cachemire-Tücher,
Long-Châles grand fond,
Long-Châles plain fond,
Graue Lama-Tücher,
Türkisch gestreifte Rips-Tücher.

Adolph Lotzin,
Manufaktur- und Seidenwaaren-Handlung,
Langgasse 76.

Petroleum-Tischlampen von 20 Sgr. bis 15 Thlr.
Petroleum-Hängelampen von 15 Sgr. bis 15 ℛ
Petroleum-Küchen- und Wandlampen von 2 Sgr. bis 5 ℛ.
Alle Sorten Cylinder, Glocken, Kugeln, Gasschaalen en gros & en detail empfiehlt in größter Auswahl
Wilh. Sanio.

Ausschußporzellan
in großer Auswahl empfiehlt billigst
Wilh. Sanio, Holzmarkt.

Verkauf eines adlichen Dominiums. No. 66.

Ein Dominium von 10 Hufen culm., davon 200 Morg. Wiesen, 20 M. Wald, bedeutender Torfstich, das Uebrige alles Acker unter dem Pfluge, milder Weizen- u. Roggenboden, Abgaben 67½ ℛ. Gebäude- und Grundsteuer, baare Gefälle 300 ℛ, Gebäude massiv, neu und herrschaftlich eingerichtet, Inventarium 25 Milchkühe, von denen die Milch nach der Stadt geliefert wird, 14 Pferde, 2 hocheleg. Kutschpferde, Schaf- u. Schweinezucht, todtes Inventarium ganz vollständig nebst Maschinen, Aussaat 30 Schffl. Weizen, 100 Schffl. Roggen, 1 Schffl. Rübsen, Sommerung 300 Scheffel, 100 Schffl. Kartoffeln, soll wie es steht und liegt für 40,000 ℛ, bei 8000 ℛ Anzahl., verkauft werden. Dasselbe liegt 1 Meile von einer bedeutenden Großstadt.

Alles Nähere bei
Deschner
in Danzig, Poggenpfuhl 82.

Günstiger Gutskauf.

Ein in hoher Cultur stehendes Gut von 1746 Morg., mit 150 M. Wiesen, 170 M. Holz, in Westpr., ½ Meile vom Bahnhof gelegen, Aussaat 50 Morg. Rübsen, 150 Weizen, 180 Roggen, bedeutende Schäferei und Viehzucht, soll durch mich mit 35 Mille Anzahlung verkauft werden.

Diverse andere preiswerthe Oekonomie- und Forstgüter von 400 bis 6000 Morgen und darüber, in der Mark, West- und Ostpreußen, mit jeder beliebigen Anzahlung habe zum Verkauf an der Hand. Selbstkäufern ertheile Näheres.

Robert Sydow,
Königsberg i. Pr.,
Güter- und Hypotheken-Bank-Agentur.

---

200 Schock gutes Dachrohr (am Weichselufer, Insel Küche, zu liefern) werden gekauft.
Insel Küche b. Mewe.
A. Heubner.

Ein junges Mädchen, das im Leinen- u. Wäsche-Geschäft servirt hat u. mit Zuschneiden der Wäsche Bescheid weiß, wird sofort gesucht. Gehalt 125—150 Thlr. und freie Station.
J. Jacoby in Stolp,
Leinen- u. Wäsche-Geschäft.

Ein junger Mann

aus Getreide-Geschäft, mit der Buchführung und kaufmännischen Correspondenz vertraut, kann zum 1. Juli eintreten. Näheres unter W. E. poste restante Thorn.

Gesucht

wird für einen jungen Mann, der 5 Jahre im Comtoir thätig gewesen ist, eine Stelle als Volontair in einer Fabrik oder größerem Comtoir. Gef. Adressen erbeten unter 1459 in der Exp. dieser Ztg.

Eine j. geb. Dame sucht hier oder ausw. eine Stelle als Reisebegleiterin oder Gesellschafterin. Selbige ist auch musikalisch. Offerten unter 1458 in der Exp. dieser Ztg.

Redaktion, Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.